Zahnärzteblatt Brandenburg

Offizielles Mitteilungsblatt
für die Zahnärzte im Land Brandenburg

Ausgabe 5 | 2026

Ehrung im Jubiläumsjahr

Zum Sommerfest erhält Dr. Gerhard Bundschuh die Ehrenmedaille für sein Lebenswerk – Seite 8 und 12

NETZWERK — Brandenburger Sommerabend – Seite 14

NACHWUCHS — MHB-Studenten suchen für Praxistage und Famulaturzeiten Zahnarztpraxen im Land – Seite 16

FACHLICHES — Okklusale Kaukraftverteilung und CMD – Seite 30

Mit der Güterstandsschaukel Erbschaftsteuer sparen

© tantawat - stock.adobe.com

Wie kann zu Lebzeiten dafür gesorgt werden, dass der verbliebene Ehepartner Erbschaftsteuer einsparen kann? Die Güterstandsschaukel stellt eine aussichtsreiche Option dar.

In vielen Ehen ist das Vermögen ungleich auf die Ehepartner verteilt. Stirbt der vermögendere Ehepartner, muss der hinterbliebene Partner möglicherweise erhebliche Steuern zahlen. Ehepaare in einer Zugewinngemeinschaft können durch einen Wechsel des Güterstandes ihr Vermögen steuerfrei gleichmäßig verteilen und so später Erbschaftsteuer sparen.

Güterstand wechseln und Erbschaftsteuer sparen
Bei der Erbschaft- und Schenkungsteuer steht Ehegatten ein Freibetrag von 500 000 Euro zu. Bei Kindern sind es 400 000 Euro je Elternteil. Gehört das Vermögen überwiegend einem Ehegatten, reichen diese Freibeträge oft nicht aus.

Ehegatten können die Zugewinngemeinschaft notariell beenden und zur Gütertrennung wechseln. Der bis zu diesem Zeitpunkt entstandene Zugewinn kann dabei steuerfrei ausgeglichen werden, ohne die erbschaft- und schenkungsteuerlichen Freibeträge anzutasten. Anschließend kann wieder in den Güterstand der Zugewinngemeinschaft gewechselt werden.

Was gilt es bei der Güterstandsschaukel zu beachten?
Die Beendigung sowie die Wideraufnahme der Zugewinngemeinschaft sollten jedoch in getrennten notariellen Urkunden vereinbart werden. Der Zugewinnausgleich ist ein Geldanspruch. Werden stattdessen Wirtschaftsgüter wie Immobilien übertragen, liegt ein Verkauf vor und kann eine Besteuerung auslösen. Bei Immobilien ist dies der Fall, wenn die Anschaffung höchstens zehn Jahre zurück liegt. Es empfiehlt sich dementsprechend, seinen persönlichen Berater der Treuhand Hannover bei der Gestaltung mit einzubeziehen.

Treuhand Hannover Steuerberatung
und Wirtschaftsberatung für Heilberufe GmbH
Niederlassungen deutschlandweit, auch in

COTTBUS · Inselstr. 24 · Tel. 0355 38052-0
FRANKFURT (ODER) · Große Scharrnstr. 60-66 · Tel. 0355 38052-0
NEURUPPIN · Junckerstr. 6b · Tel. 03391 4500-0
POTSDAM · Geschwister-Scholl-Str. 54 · Tel. 0331 2005828-0

weitere Infos unter **www.treuhand-hannover.de**

treuhand
erfolgreich steuern

Künstliche Intelligenz – die neue Offenbarung?

Dr. Eberhard Steglich,
Vorsitzender des Vorstandes
der Kassenzahnärztlichen Vereinigung
Land Brandenburg

Wenn man den meisten Medien und einigen Auguren der neuen Zeit glaubt, hat eine neue Ära der Menschheit begonnen. Kein Tag, keine Stunde vergeht, ohne dass es neue Sensationsnachrichten zur Künstlichen Intelligenz (KI) gibt.

Doch seit einiger Zeit mehren sich auch die Meldungen über die Grenzen und möglichen negativen Auswirkungen dieser Entwicklung. Trotzdem entsteht – vielleicht mangels natürlicher Intelligenz – gerade im politischen Raum bisweilen der Eindruck, kritische Aspekte lieber völlig auszublenden und die Erwartungshaltung in ungeahnte Höhen zu treiben.

Versprochen werden enorme Produktivitätsgewinne und wesentliche Verbesserungen der Arbeitswelt. Wie groß diese Effekte tatsächlich sein werden, wird sich allerdings erst noch zeigen. Sicher ist: KI wird unsere Arbeitswelt verändern – vermutlich weniger durch den vollständigen Ersatz von Arbeitskräften als durch die sinnvolle Unterstützung in unserer komplexen Lebenswelt.

Auch in der Medizin, inklusive Zahnmedizin, gibt es hierzu einen rasanten Fortschritt. Es gibt schon seit Jahren Systeme, die mittels optischer Erfassung, Datenverarbeitung und großer Datenbanken eine treffsichere Diagnostik betreiben.

Auch die Zeit computergesteuerter Operationen hat längst begonnen. Die Möglichkeiten, die sich daraus ergeben, sind durchaus beachtlich. KI kann dabei helfen, große Datenmengen auszuwerten, Auffälligkeiten zu erkennen, Arbeitsabläufe zu erleichtern und damit wertvolle Zeit für die eigentliche Behandlung zu schaffen.

Doch programmiert und hergestellt werden Geräte und Software immer noch vom Menschen. Und er behält - ob ihm das nun gefällt oder nicht - deshalb auch die Verantwortung für alle Aspekte, die sich mit deren Anwendung ergeben.

Ganz nebenbei fehlt mir bei jeder künstlichen Intelligenz und bei jedem Roboter etwas ganz Wesentliches: „echte“ Empathie jenseits algorithmischer Effizienz. Aber vielleicht ist dies auch eines der Hauptprobleme unserer Zeit. Es muss immer alles schneller und somit meist oberflächlicher ablaufen, womit oftmals auch die „Menschlichkeit“ verloren geht.

Ein Wischroboter oder ein Roboter, der die täglichen Medikamente ausfährt, mag für manchen eine große Sache sein. Die Reinigungskraft oder auch die Krankenschwester wird er dadurch nicht ohne Weiteres vollständig ersetzen können. Denn medizinische und pflegerische Arbeit besteht nicht allein aus Abläufen, sondern auch aus Erfahrung, Verantwortung und zwischenmenschlicher Zuwendung.

Es gibt wohl kaum eine Technologie, die ausschließlich Gutes hervorgebracht hat. Es liegt jedoch nicht an der Technologie, sondern am Menschen, der damit nur allzu oft fahrlässig umgeht. Dabei gilt nicht erst seit der KI der Grundsatz, neue technische Lösungen erst dann in die breite Anwendung zu bringen, wenn sie ausreichend zuverlässig und praxistauglich sind. Negative Erfahrungen – etwa bei der Einführung der Telematikinfrastruktur – mussten wir in der Vergangenheit bereits zur Genüge sammeln.

Ihr Dr. Eberhard Steglich

Seite 7 – Bonusheft für die Politik

Seite 8 – Sommerfest der brandenburgischen Zahnärzteschaft

Seite 26 – GOÄ Zuschläge auch im Notdienst

Seite 46 – GKV-BStabG Fachzahnarztvorbehalt entschärft

Seite 3
KI – Die neue Offenbarung?

Berufspolitik
Zwischen KI, Google und Vertrauen 5
Unsere Praxislotsen begleiten Sie! 6

Themenschwerpunkt
Bonusheft für die Politik 7
Sommerfest der brandenburgischen Zahnärzteschaft 8
Ehrenmedaille für Dr. Gerhard Bundschuh 12
AG Junge Zahnärzte – Dialog für künftige Projekte 13
Brandenburger Sommerabend im Luftschiffhafen 14

Studium der Zahnmedizin
Praxistage an der MHB Theodor Fontane 16

Praxis
ZahnRat für gesunde Zähne von Anfang an 18
ZahnRat-Werbebanner für Ihre Internetseite 19
Positiver Trend bei Neuzulassungen 20
Das kostenfreie ZQMS durcharbeiten 22
Azubi-Suche: Flyer, Sticker und Rollups können helfen 23

Privates Gebührenrecht
Förmlichkeit bei Abrechnung nach GOZ § 2 (1, 2) 24
GOÄ-Zuschläge auch im Notdienst 26

Abrechnung
Fragen & Antworten 28

Fortbildung
Zahnärztetag: Funktionsstörungen des stomatognathen Systems 30
PFAFF Berlin – Strukturierte Fortbildung/Curriculum 34
LZÄKB-Kurse – für Sie zugeschnitten 36

Recht
Leistungserbringung und Delegationsmöglichkeiten in der Praxis 40
Gutachterschulung in neuem Format 44
Verlust der Approbation beim Betrug mit Laborleistungen 45
GKV-BStabG: Fachzahnarztvorbehalt entschärft 46

Wissenswertes
Vorgestellt – Die Prüfungsstelle gemäß § 106c SGB V 48

Termine & Trauer
Wir gratulieren ganz herzlich zum Geburtstag | Wir trauern 52
Dentists for Africa lädt zum Jahrestreffen 55

Verlagsseiten/Impressum
Kanzlei – Pöppinghaus:Schneider:Haas / Impressum 57/59

Zwischen KI, Google und Vertrauen

Autorin: Dr. Romy Ermler, Vizepräsidentin der LZÄKB und Präsidentin der Bundeszahnärztekammer (BZÄK)

Foto: BZÄK

Warum die persönliche Zahnärztin wichtiger wird, je intelligenter die Technik wird (Teil 1)

Wer heute Zahnschmerzen hat, fragt häufig zuerst sein Smartphone. Wer eine Diagnose erhält, informiert sich anschließend im Internet. Und wer eine zweite Meinung sucht, erhält innerhalb weniger Sekunden Antworten von Suchmaschinen oder KI-Systemen. Die Digitalisierung verändert die Art und Weise, wie Menschen Informationen suchen, bewerten und Entscheidungen treffen. Das gilt auch für die Zahnmedizin.

Viele Patienten kommen heute hervorragend vorbereitet in die Praxis. Sie haben Informationen gesammelt, Studien gelesen oder sich von digitalen Anwendungen beraten lassen. Das ist grundsätzlich eine positive Entwicklung. Gesundheitskompetenz stärkt Eigenverantwortung und fördert die aktive Beteiligung an Therapieentscheidungen. Gleichzeitig erleben wir täglich die Grenzen digitaler Informationsangebote. Denn Informationen allein ersetzen kein Verständnis. Ein Suchergebnis liefert Daten. Eine KI erstellt Wahrscheinlichkeiten. Eine Zahnärztin hingegen bewertet die individuelle Situation eines Menschen. Gerade darin liegt auch künftig die zentrale Aufgabe unseres Berufs.

KI ist längst Teil der Zahnmedizin

Künstliche Intelligenz hat die Zahnmedizin bereits erreicht. Sie unterstützt heute die Analyse von Röntgenbildern, die Auswertung digitaler Modelle, die Herstellung von Zahnersatz und kieferorthopädischen Apparaturen sowie zunehmend organisatorische Abläufe in der Praxis. Auch sprachgesteuerte Dokumentationssysteme und intelligente Assistenzlösungen gewinnen an Bedeutung. Die Chancen sind offensichtlich: Moderne Technologien können Arbeitsabläufe beschleunigen, Dokumentationsaufgaben erleichtern und wertvolle Zeit für die Behandlung der Patienten schaffen. Gerade in einer Zeit zunehmender Bürokratie und eines spürbaren Fachkräftemangels eröffnet dies neue Möglichkeiten für die Praxen.

Doch die Diskussion über KI darf nicht auf die technische Leistungsfähigkeit reduziert werden. Denn die eigentliche Frage lautet nicht, was KI kann. **Die entscheidende Frage lautet, welche Rolle der Mensch künftig einnimmt**. Die Maschine erkennt Muster. Der Mensch erkennt Bedürfnisse. Eine KI kann auf einem Röntgenbild Auffälligkeiten markieren. Sie kann Wahrscheinlichkeiten berechnen und Empfehlungen aussprechen. Sie kann jedoch nicht Verantwortung übernehmen. Sie kennt weder die Ängste eines Kindes noch die Sorgen einer älteren Patientin. Sie versteht nicht die persönlichen Lebensumstände, die oft entscheidend dafür sind, welche Therapie am Ende die richtige ist.

Zahnmedizin besteht nicht nur aus Befunden und Diagnosen. Sie lebt von Kommunikation, Erfahrung, Empathie und Vertrauen. Patienten suchen nicht ausschließlich Informationen. Sie suchen Orientierung. Gerade deshalb wird der persönliche Kontakt in Zukunft nicht an Bedeutung verlieren. Im Gegenteil: Je größer die Informationsflut wird, desto wichtiger werden Menschen, die Informationen einordnen können.

Europa schafft einen Rahmen

Mit der KI-Verordnung der Europäischen Union wurde erstmals ein umfassender Rechtsrahmen für den Einsatz von Künstlicher Intelligenz geschaffen. Die Verordnung verpflichtet Anwender zu ausreichender KI-Kompetenz und enthält Transparenzpflichten gegenüber den betroffenen Menschen. Medizinische KI-Anwendungen können darüber hinaus als Hochrisikosysteme eingestuft werden und unterliegen besonderen Anforderungen. Die zentrale Botschaft ist eindeutig: Der Mensch muss die Kontrolle behalten. Für die Zahnmedizin bedeutet dies, dass die letzte Entscheidung immer bei dem behandelnden Zahnarzt liegen muss.

Orientierung durch den KI-Leitfaden der BZÄK

Die BZÄK hat mit ihrer Empfehlung „Künstliche Intelligenz in der zahnärztlichen Praxis“ frühzeitig Orientierung geschaffen. Der Leitfaden erläutert rechtliche Rahmenbedingungen und bietet praxisnahe Checklisten für die Einführung und Nutzung von KI-Systemen. Im Mittelpunkt stehen Fragen nach Datenschutz, Transparenz, Datensicherheit und Verantwortlichkeit. Die Empfehlung macht deutlich, dass Innovation und Verantwortung kein Widerspruch ist. Neue Technologien können eine große Chance für die Versorgung sein – vorausgesetzt, sie dienen den Menschen und nicht umgekehrt. ■

(Fortsetzung im ZBB 6/2026)

Ihre Praxis – Ihre Zukunft: Unsere Praxislotsen begleiten Sie!

Die Entscheidung für die Praxisgründung, -übernahme oder - abgabe ist ein bedeutender Schritt und mit zahlreichen Überlegungen verbunden. Die Praxislotsen der KZVLB stehen Ihnen dabei beratend zur Seite – sei es bei der Verwirklichung des Traums von der eigenen Praxis, der Suche nach einem Nachfolger oder der Anpassung der aktuellen Berufsausübungsform.

Individuelle Beratung – praxisnah und fundiert

Unser Angebot umfasst die umfassende Beratung aus einer Hand – von der Standortwahl über Zulassungsfragen und Finanzierung bis hin zur beruflichen Planung. Die Praxislotsen vereinen fundiertes Expertenwissen mit praktischer Erfahrung.

Ihr Praxislotsenteam

Dr. Björn Claessen, Zahnarzt und Praxisinhaber / Vorsitzender des Beratungsteams

Christiane Ariza, Ass. iur., Leiterin der Abteilung Zulassung/Register der KZVLB

Frank Pfeilsticker, Steuerberater, Inhaber der KONZEPT Steuerberatung Potsdam

Theresa Andres, apoBank, Leiterin Finanzierungsspezialisten des Marktgebietes Berlin & Brandenburg

Welche Optionen gibt es?

- Praxis gründen oder übernehmen – welche Modelle passen zu Ihnen?
- Praxis abgeben – Nachfolger akquirieren und den Übergabeprozess gestalten.
- Anstellung mit Perspektive – erst anstellen lassen, später übernehmen?
- Berufsausübungsgemeinschaften – welche Möglichkeiten gibt es?
- Individuelle Fördermöglichkeiten – Strukturfonds und Finanzierungslösungen.

Datenbasierte Planung:

- Versorgungsstruktur & Bedarfsplanung – wo besteht Bedarf?
- Standortanalysen & Infrastruktur – in Kooperation mit Kommunen und Landkreisen.
- Wirtschaftliche Rahmenbedingungen – basierend auf Abrechnungs- und Umsatzzahlen.
- Kenntnis über Praxisabgeber und Übernehmer – Transparenz für Ihre Planung.

Kontakt und Terminvereinbarung:

KZVLB, Vorstandssekretariat
Frau Hachenberger

Tel.: 0331 2977-313
E-Mail: sekretariat@kzvlb.de

Weitere Informationen: kzvlb.de/praxislotsen

Foto: Mühle/Gantz

Bekanntes Format – neuer Adressat: **Bonusheft für die Politik**

Autor: Dr. Christian Mattke, Abteilungsleiter Kommunikation (KZVLB)

Jeder kennt es: Das Bonusheft begleitet gesetzlich Versicherte seit Jahrzehnten und erinnert daran, wie wichtig regelmäßige Vorsorge für die Zahngesundheit ist. Genau diese Symbolik greifen die Kassenzahnärztliche Vereinigung Land Brandenburg (KZVLB) und die Landeszahnärztekammer Brandenburg (LZÄKB) mit ihrem neuen „Bonusheft“ auf – allerdings mit einer anderen Zielgruppe: der Politik.

Im vertrauten Design gestaltet, bündelt das Heft die wichtigsten gesundheitspolitischen Forderungen beider Körperschaften. Es macht deutlich: Auch die zahnärztliche Versorgung braucht Weitsicht und rechtzeitiges Handeln. Nur, wenn heute die richtigen Entscheidungen getroffen werden, kann die wohnortnahe Versorgung auch morgen gesichert werden.

Im Mittelpunkt stehen Themen wie die Gewinnung von Nachwuchs, der Abbau bürokratischer Belastungen, die Stärkung der freiberuflichen Praxis sowie bessere Rahmenbedingungen für die Versorgung insbesondere im ländlichen Raum. Ein besonderes Augenmerk liegt auf dem Ausbau der Zahnärzteausbildung, etwa durch die Schaffung einer öffentlichen zahnmedizinischen Fakultät sowie der Einführung einer Landzahnarztquote.

Mit dem Bonusheft wollen KZVLB und LZÄKB zugleich deutlich machen, dass die Sicherung der zahnärztlichen Versorgung keinen Aufschub duldet. Die Herausforderungen sind bereits heute spürbar und werden sich in den kommenden Jahren weiter verschärfen. Umso wichtiger ist es, gemeinsam mit der Politik frühzeitig die Weichen zu stellen und konkrete Maßnahmen auf den Weg zu bringen. Das Bonusheft soll dabei immer wieder daran erinnern: Vorsorge lohnt sich, gerade auch in der Gesundheitspolitik.

Seinen ersten Einsatz hatte das Bonusheft beim diesjährigen Sommerfest von KZVLB und LZÄKB. Dort wurde es zahlreichen Gästen aus Politik, Selbstverwaltung und Gesundheitswesen überreicht und stieß auf großes Interesse. Aufgrund der positiven Resonanz wird das Bonusheft künftig die politische Kommunikation beider Körperschaften begleiten und bei Gesprächen mit politischen Entscheidungsträgern als kompakter Impulsgeber eingesetzt. ■

Mitglieder, die an der neuen Publikation interessiert sind, können sich gern an die Abteilung Kommunikation der KZVLB wenden. Wir stellen gern Exemplare zur weiteren Verwendung vor Ort zur Verfügung.

Kontakt:
E-Mail: oeffentlichkeit@kzvlb.de
Tel.: 0331 2977-474

Sommerfest der brandenburgischen Zahnärzteschaft

Ein Fest mit klaren Botschaften: Gemeinsame Verantwortung für Versorgung und Berufsstand

Mit der Landespolitik im Austausch: Berit Schneider (Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und gesellschaftlichen Zusammenhalt), Dr. Jouleen Gruhn, Landtags-Vizepräsidentin im Gespräch mit Dr. Romy Ermler (LZÄKB) und Dr. Heike Lucht-Geuther (KZVLB) (v.l.)

Autor: Dr. Christian Mattke
Abteilungsleiter Kommunikation (KZVLB)
Fotos: Marie-Luise Gantz (KZVLB)

Das traditionelle Sommerfest der brandenburgischen Zahnärzteschaft bot auch in diesem Jahr den passenden Rahmen für Begegnungen und den persönlichen Austausch. Am 1. Juli 2026 begrüßten die Landeszahnärztekammer Brandenburg (LZÄKB) und die Kassenzahnärztliche Vereinigung Land Brandenburg (KZVLB) zahlreiche Gäste aus Politik, Selbstverwaltung, Krankenkassen und Gesundheitswesen im Kongresshotel Potsdam. So nutzten Vertreter aus Landespolitik, Ministerien, Körperschaften, Berufsverbänden und Partnerorganisationen den Abend, um miteinander ins Gespräch zu kommen und aktuelle Entwicklungen im Gesundheitswesen zu diskutieren.

Dabei stand das Sommerfest in diesem Jahr gleich in zweifacher Hinsicht unter besonderen Vorzeichen. Zum einen befand sich das parlamentarische Verfahren zum GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz in seiner entscheidenden Phase. Viele der vorgesehenen Regelungen sorgten innerhalb der Zahnärzteschaft für große Unsicherheit. Zum anderen blickten KZVLB und LZÄKB auf 35 Jahre engagiertes Wirken für den Berufsstand zurück.

Dabei wurde schnell deutlich: Ein Jubiläum ist nicht nur Anlass, auf Erreichtes zurückzublicken. Vielmehr verstanden LZÄKB und KZVLB den Abend als Gelegenheit, den Blick nach vorn zu richten: Wie kann die wohnortnahe zahnmedizinische Versorgung im Land Brandenburg dauerhaft gesichert werden? Welche politischen Rahmenbedingungen braucht eine starke Selbstverwaltung? Und wie gelingt es, auch künftig junge Zahnärzte für eine Tätigkeit im Land zu gewinnen? Mit unmittelbarem Bezug zur aktuellen politischen Diskussion zogen sich diese Fragen wie ein roter Faden durch den offiziellen Teil des Sommerempfangs.

Versorgung braucht Verlässlichkeit

Dr. Romy Ermler, Präsidentin der Bundeszahnärztekammer (BZÄK) und Vizepräsidentin der LZÄKB, eröffnete den Abend mit einem klaren Appell an die Politik. Die anstehenden gesundheitspolitischen Entscheidungen würden weit über einzelne gesetzliche Änderungen hinausreichen. Sie beträfen unmittelbar die Zukunft der ambulanten Versorgung und die Attraktivität des zahnärztlichen Berufs.

Besonders kritisch bewertete sie den damals vorgesehenen Fachzahnarztvorbehalt in der Kieferorthopädie. Dieser hätte in die bewährten Versorgungsstrukturen eingegriffen und insbesondere in ländlichen Regionen erhebliche Auswirkungen gehabt. Gerade

Brandenburg sei darauf angewiesen, dass Zahnärzte ihre Patienten weiterhin umfassend behandeln könnten. „Wir brauchen Planungssicherheit in allen Bereichen und verlässliche Strukturen, damit auch die junge Kollegenschaft für eine Niederlassung motiviert ist und ältere Kollegen an Bord bleiben“, betonte Dr. Romy Ermler.

Dr. Romy Ermler, Präsidentin der Bundeszahnärztekammer und Vizepräsidentin der Landeszahnärztekammer Brandenburg

Ebenso deutlich sprach sich Dr. Ermler für einen konsequenten Bürokratieabbau aus. Die Zahnärzteschaft sei bereit, Verantwortung zu übernehmen und die Versorgung aktiv mitzugestalten. Gleichzeitig müsse sie jedoch von immer neuen Dokumentations- und Nachweispflichten entlastet werden. Bürokratie dürfe nicht dazu führen, dass wertvolle Zeit verloren gehe, die eigentlich den Patientinnen zugutekommen sollte.

Zugleich verdeutlichte Dr. Ermler, auch in ihrer Funktion als BZÄK-Präsidentin, die Interessen auch auf Bundesebene weiterhin mit Nachdruck zu vertreten. „Wir möchten heute ein klares Signal an die Politik senden, dass die Zahnärzteschaft nicht vergessen wird, selbst wenn unser ‚Z‘ ganz hinten im Alphabet steht.“ Ihre Worte zeigten, dass die Zahnärzteschaft nicht nur auf aktuelle politische Entwicklungen reagiert, sondern sich aktiv in die Gestaltung des Gesundheitswesens einbringen will. Dabei geht es nicht um Einzelinteressen, sondern um verlässliche Rahmenbedingungen für die hochwertige Versorgung der Patienten.

35 Jahre Verantwortung für den Berufsstand

Nahtlos knüpfte Dr. Heike Lucht-Geuther, stellvertretende Vorstandsvorsitzende der KZVLB, an diese Gedanken an. Zunächst betonte sie die gute Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und gesellschaftlichen Zusammenhalt. Auch die Vertragspartnerschaft mit den Krankenkassen bewertete sie positiv. Die Vertragsverhandlungen verliefen aus ihrer Sicht solidarisch und professionell. „Gerade in bewegten Zeiten ist dies wichtig, denn bei den Angriffen auf die Selbstverwaltung sitzen wir letztlich alle im selben Boot.“

Dr. Heike Lucht-Geuther, stellv. Vorstandsvorsitzende der KZVLB

Anschließend richtete Dr. Lucht-Geuther den Blick auf das GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz. Die Bundesregierung wolle damit das Milliardendefizit der gesetzlichen Krankenversicherung ausgleichen. Die Zahnärzteschaft sei dabei ebenfalls von Sparmaßnahmen betroffen, obwohl ihr Anteil an den Gesamtausgaben der GKV über die Jahre kontinuierlich gesunken sei. Gleichzeitig werde die Zahnmedizin für ihre Erfolge in der Prophylaxe gelobt. „Somit ist nicht nachvollziehbar, warum bei uns so umfassend gespart werden muss“, übte Dr. Lucht-Geuther deutliche Kritik.

Konkret nannte sie hier die Begrenzung der Budget- und Punktwertsteigerungen, die Bildung von Leistungskomplexen in der Kieferorthopädie, die Rückführung des Festzuschuss-Niveaus sowie die Streichung der gesonderten Vergütung für die Befüllung der elektronischen Patientenakte. Im besonderen Fokus stand

auch der Fachzahnarztvorbehalt: Dr. Lucht-Geuther bezeichnete diesen als unvorstellbaren Eingriff in die zahnärztliche Approbation und sprach von einem Berufsverbot für diejenigen, die ohne Fachzahnarzttitel kieferorthopädische Behandlungen durchführen. (Anm. d. Red.: Im weiteren Gesetzgebungsverfahren konnte der Fachzahnarztvorbehalt schließlich deutlich entschärft werden. Damit wurden wesentliche Bedenken der Zahnärzteschaft aufgegriffen und die ursprünglich befürchteten Auswirkungen auf die Versorgung abgemildert.)

Zugleich stellte Dr. Lucht-Geuther die Frage nach der Verantwortung des Staates für die Finanzierung der Gesundheitsversorgung: „Warum entzieht sich der Staat seiner eigenen Verantwortung?“ Aus ihrer Sicht sollten versicherungsfremde Leistungen, wie etwa die Gesundheitsversorgung von Bürgergeldbeziehern oder das Mutterschaftsgeld, aus Steuermitteln finanziert werden.

Anschließend würdigte Dr. Lucht-Geuther noch das Jubiläumsjahr und stellte das neue „Bonusheft“ vor. Bereits zu Beginn des Abends hatten die Gäste auf ihren Plätzen das kleine Heft entdeckt, das auf den ersten Blick an das bekannte zahnärztliche Bonusheft erinnerte. Genau dieser Wiedererkennungseffekt war gewollt. Mit der Broschüre zeigen KZVLB und LZÄKB, was sie bereits zur Versorgungssicherung leisten und wo dringender politischer Handlungsbedarf besteht. Im Mittelpunkt stehen dabei sowohl die Interessen der Patienten als auch die Interessen der freiberuflichen Versorgung.

Prävention und Ausbildung gemeinsam stärken

Carsten Stutzmann, neu gewählter Präsident der Landeszahnärztkammer Brandenburg, verdeutlichte, dass die Sicherstellung der zahnmedizinischen Versorgung nicht allein durch politische Entscheidungen gelingen könne. Ebenso wichtig seien engagierte Zahnärzte, eine starke Selbstverwaltung und attraktive Rahmenbedingungen für den Berufsnachwuchs.

Besonders am Herzen liege ihm die Seniorenzahnmedizin. Das Land Brandenburg habe sich in den vergangenen Jahren bundesweit einen hervorragenden Ruf erarbeitet. Die zahlreichen Präventionsprojekte und Netzwerke seien ein Beispiel dafür, wie nachhaltige Gesundheitsförderung gelingen könne. Dieses Engagement gelte es zu erhalten und weiter auszubauen. Zentral bleibe auch das Ziel, im Land Brandenburg eine eigene staatliche zahnmedizinische Ausbildung vorzuhalten, um dem zunehmenden Fachkräftemangel wirksam begegnen zu können. „Wer die Versorgung im Land sichern will, muss frühzeitig in den Nachwuchs investieren“, bekräftigte der LZÄKB-Präsident.

Carsten Stutzmann, Präsident der LÄZKB

Carsten Stutzmann warb zugleich für Zusammenhalt innerhalb des Berufsstandes. Die vergangenen Monate verdeutlichten einmal mehr, dass gesundheitspolitische Herausforderungen nur gemeinsam bewältigt werden könnten. Kammer und KZV hätten in Brandenburg immer wieder bewiesen, wie erfolgreich eine enge Zusammenarbeit sein könne. Dieses Miteinander sei eine der großen Stärken der brandenburgischen Zahnärzteschaft.

Ehrung für ein Lebenswerk

Einen besonderen Höhepunkt des Abends bildete die Verleihung der Ehrenmedaille der Landeszahnärztekammer Brandenburg an Dr. Gerhard Bundschuh, langjähriger ehrenamtlicher Vorstand und Ehrenvorsitzender des Vorstandes der KZVLB. Mit der Auszeichnung würdigten KZVLB und LZÄKB sein jahrzehntelanges berufspolitisches Engagement und seinen prägenden Beitrag zum Aufbau der zahnärztlichen Selbstverwaltung.

In seiner Laudatio erinnerte Carsten Stutzmann an den außergewöhnlichen beruflichen Weg Dr. Bundschuhs. Über viele Jahre habe er die Entwicklung der KZVLB entscheidend mitgestaltet, Verantwortung übernommen und dabei stets den Blick auf das Wohl des Berufsstandes und die Sicherstellung der Versorgung gerichtet. Zahlreiche Strukturen, die heute selbstver-

ständlich erschienen, seien in dieser Zeit entstanden und tragen bis heute seine Handschrift.

Sichtlich bewegt nahm Dr. Gerhard Bundschuh die Ehrenmedaille entgegen. In seinen Dankesworten blickte er auf die vergangenen Jahrzehnte zurück und würdigte vor allem die Menschen, mit denen er diesen Weg gemeinsam gehen durfte. Sein besonderer Dank galt den vielen Wegbegleitern in beiden Körperschaften sowie seiner Familie, die ihn in all den Jahren unterstützt habe. Mit einem Satz brachte er auf den Punkt, was die Zusammenarbeit von KZVLB und LZÄKB bis heute auszeichnet: „Unsere gemeinsamen Körperschaften sind, davon bin ich überzeugt, ein Dreamteam. Die vergangenen 35 Jahre belegen dies."

Dr. Gerhard Bundschuh erhält die Ehrenmedaille für sein jahrzehntelanges Engagement für den Berufsstand. Immer an seiner Seite: Ehefrau Eva-Maria Bundschuh.

So zeigte das Sommerfest, wofür KZVLB und LZÄKB gemeinsam stehen: eine starke Selbstverwaltung, die Verantwortung übernimmt, den Dialog sucht und sich aktiv für die zahnmedizinische Daseinsvorsorge einsetzt. ■

Die Herausforderungen mögen sich wandeln – der gemeinsame Anspruch bleibt: den Menschen vor Ort auch künftig eine qualitativ hochwertige, flächendeckende und verlässliche zahnmedizinische Versorgung zu ermöglichen.

Dr. Gerhard Bundschuh (l.) im Jahr 2023 bei der Kammerversammlung, deren Mitglied er bis 2020 war und die er bis heute regelmäßig als Gast besucht

Der Selbstverwaltung das Leben gewidmet – Ehrenmedaille für Dr. Gerhard Bundschuh

Autor: Vorstand der LZÄKB

Die Landeszahnärztekammer Brandenburg hat Dr. med. Gerhard Bundschuh mit ihrer Ehrenmedaille ausgezeichnet – einer Würdigung, die sein jahrzehntelanges Wirken für die zahnärztliche Selbstverwaltung im Land Brandenburg in besonderer Weise hervorhebt.

Das „Sommerfest der brandenburgischen Zahnärzte“ nahm der Präsident der LZÄKB, ZA Carsten Stutzmann, als idealen Anlass, um in der Geschichte der Kammer die zweite Ehrenmedaille zu überreichen – siehe auch Bericht zum Sommerfest auf den Seiten zuvor. In der Laudatio betonte Carsten Stutzmann: „Durch seinen unermüdlichen Einsatz, seine fachliche Expertise und seinem hohen persönlichen Engagement hat Dr. Gerhard Bundschuh die Belange des Berufsstandes über Jahrzehnte hinweg maßgeblich geprägt und gestärkt.“

Dr. Bundschuh gehört zu den Persönlichkeiten, die die Kammerarbeit im Land Brandenburg nicht nur begleitet, sondern entscheidend geprägt haben. Über 25 Jahre in der Kammerversammlung gestaltete er die berufspolitische Entwicklung mit, schärfte Positionen und gab der brandenburgischen Zahnärzteschaft eine verlässliche Stimme. Sein Wirken war geprägt von klarer Haltung und dem festen Verständnis dafür, dass Selbstverwaltung nur dann stark bleibt, wenn Menschen Verantwortung übernehmen – kontinuierlich und mit Überzeugung. Er vertrat die Kammer auch als stellvertretender Delegierter der Bundesversammlung.

Besonders sichtbar wurde sein Beitrag in der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Brandenburg, die er gemeinsam mit anderen Mitstreitern gründete und über zwei Jahrzehnte leitete. In dieser Zeit führte er die KZV durch Reformen und Umbrüche, professionalisierte Strukturen und stärkte die Wahrnehmung der brandenburgischen Zahnärzteschaft im politischen Raum. Viele heute selbstverständliche Prozesse tragen seine Handschrift.

Auch jenseits der Gremien blieb er ein engagierter Fürsprecher für die Versorgung – insbesondere für ältere und pflegebedürftige Menschen. Seine Vorträge in Pflegeeinrichtungen oder vor seinen Kollegen sowie sein Einsatz auf Gesundheitsmessen im Land Brandenburg machten die Bedeutung von Patientenberatung und Prävention sichtbar und prägten das Bewusstsein für diese Patientengruppe früh und nachhaltig. Zudem nahm er an zahlreichen Bildungsmessen im Land teil, um für den spannenden Beruf „Zahnmedizinische Fachangestellte“ zu werben.

Mit der Ehrenmedaille würdigt die LZÄKB ein Lebenswerk, das weit über Ämter und Jahreszahlen hinausreicht. Dr. Bundschuh hat die Zahnärzteschaft im Land nicht nur vertreten, sondern geformt und gestärkt. Sein Wirken bleibt ein Fundament, auf dem die Kollegenschaft heute steht. ■

Dr. Gerhard Bundschuh gehört nun seit Juli neben Dipl.-Stom. Jürgen Herbert zu den Inhabern der „Ehrenmedaille der Landeszahnärztekammer Brandenburg“

Fotos: Jana Zadow-Dorr

AG Junge Zahnärzte im Dialog für künftige Projekte

Mitglieder der AG Junge Zahnärzte trafen sich vor dem Sommerfest zu ihrer Sitzung (v.l.n.r.): die Kammerversammlungsmitglieder, Dr. Anne-Marie Kaczmarek, Dr. Romy Ermler, Dr. Monique Winkler, Thomas Graff und Birgit Budach (online zugeschaltet) sowie die Zahnmedizinstudenten der MHB Theodor Fontane, Lucie Rösiger, Lena-Sophie Sander und Paul Feyer

Autorin: Dr. Monique Winkler, Vorstandsmitglied der LZÄKB

Am 1. Juli 2026 traf sich die AG Junge Zahnärzte im Vorfeld des Sommerempfangs der Landeszahnärztekammer Brandenburg zu einer Arbeitssitzung. Gemeinsam mit Vertretern der Fachschaft Zahnmedizin der Medizinischen Hochschule Brandenburg Theodor Fontane (MHB), die als neue Mitglieder in der AG mitarbeiten, wurden aktuelle Anliegen des zahnärztlichen Nachwuchses und die weitere Ausrichtung der Arbeitsgemeinschaft besprochen.

Ein Schwerpunkt war die zukünftige Aufstellung der AG. Weitere junge Kolleginnen und Kollegen – insbesondere auch angestellte Zahnärztinnen und Zahnärzte – möchten die AG-Mitglieder für eine Mitarbeit gewinnen. Zudem wurden geplante Informations- und Fortbildungsangebote rund um den Berufseinstieg und unterschiedliche berufliche Entwicklungsmöglichkeiten thematisiert.

Unter anderem von der AG kam die Idee für den Workshop „Junge Zahnärzte – Zukunft gestalten: Karrierewege in der Zahnmedizin“, welcher am **Mittwoch, dem 23. September**, von 15:00 bis 17:00 Uhr in Potsdam stattfindet. Drei spannende Karrierewege werden dabei vorgestellt.

Junge Zahnärzte - Zukunft gestalten: Karrierewege in der Zahnmedizin

Mittwoch, dem 23. September
von 15:00 bis 17:00 Uhr in der KZVLB Potsdam

Weitere Gesprächspunkte waren der Wunsch nach einer Berufskundevorlesung an der MHB, ein neuer digitaler Leitfaden für Praxisgründung und Praxisübernahme und die Vermittlung von Famulaturplätzen.

Apropos Famulaturplätze

Gerade bei den Famulaturplätzen ist es von enormer Wichtigkeit, dass sich die Zahnärzte des Landes innerhalb der Job-, Praxis- und Famulaturbörse eintragen. Die Famulaturzeiten und Praxistage unserer MHB-Zahnmedizinstudenten sollten möglichst im eigenen Land stattfinden – aber es besteht ja auch die Möglichkeit, von Zahnmedizinstudenten anderer Universitäten über die Börse gefunden zu werden. Das könnte die Chance erhöhen, im Land Brandenburg sesshaft zu werden.

Hier Famulaturplätze sichern:

Job- und Famulaturbörse
die-brandenburger-zahnaerzte.de

Das Treffen machte erneut deutlich, wie wertvoll der direkte Austausch zwischen Studierenden, Berufseinsteigern sowie erfahrenen Kollegen ist. Die AG Junge Zahnärzte möchte diesen Dialog weiter stärken und lädt Interessierte herzlich zur Mitarbeit ein. Wer sich angesprochen fühlt, melde sich bitte unter der zentralen E-Mail-Adresse der Landeszahnärztekammer Brandenburg, info@lzkb.de. ■

Konstruktive Gespräche am Rande des „Brandenburger Sommerabends“

Autorin: Dr. Monique Winkler, Vorstandsmitglied der LZÄKB

Der „Brandenburger Sommerabend“ ist eine der wichtigsten Netzwerkveranstaltungen des Landes. Vertreter aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft, Kultur und Gesellschaft kommen hier zusammen, um aktuelle Themen zu diskutieren und neue Kontakte zu knüpfen.

Auch in diesem Jahr nutzte die Landeszahnärztekammer Brandenburg (LZÄKB) Ende Juni die Gelegenheit, die Anliegen der Zahnärzteschaft im direkten Austausch mit politischen Entscheidungsträgern während des Sommerabends zu platzieren. Für die LZÄKB nahmen der Geschäftsführer der Landeszahnärztekammer RA Björn Karnick und das Kammervorstandsmitglied Dr. Monique Winkler an der Veranstaltung teil. Im Mittelpunkt standen zahlreiche Gespräche mit Vertretern aus Politik und Gesundheitswesen.

Zusammenarbeit mit Bündnissen ausbauen – für konkreten Bürokratieabbau geworben

Ein intensiver Austausch fand unter anderem mit Angelina Eger und Holger Kilian von der Fachstelle Gesundheitsziele Brandenburg statt, welche die Bündnisse „Gesund Aufwachsen“ und „Gesund Älter werden“ begleiten. Dabei wurden Möglichkeiten einer weiteren Zusammenarbeit bei Präventionsprojekten und der Gesundheitsförderung erörtert.

Mit der Vizepräsidentin des Landtages Brandenburg, Dr. Jouleen Gruhn, sprach die Kammer über die Bedeutung frühkindlicher Mundgesundheit. Besonders hervorgehoben wurde die Notwendigkeit, das tägliche Zähneputzen in Kindertagesstätten weiter zu stärken. Gleichzeitig wurde für einen Bürokratieabbau bei den zahnärztlichen Reihenuntersuchungen geworben. Aus Sicht der Landeszahnärztekammer sollte künftig ein Vetorecht der Eltern ausreichen, anstelle einer vorherigen schriftlichen Zustimmung, um den Verwaltungsaufwand deutlich zu reduzieren.

Interview mit BB Radio zu künftigen Aufgaben

Auch gegenüber den Medien konnten zentrale Anliegen der Zahnärzteschaft vermittelt werden. In einem Interview mit BB Radio wurde die aktuelle Situation der Zahnärzteschaft insbesondere im ländlichen Raum thematisiert. Die Kammer sprach sich dabei für den Aufbau einer staatlichen zahnmedizinischen Ausbildung in Brandenburg – beispielsweise in Anbindung an die Medizinische Universität Lausitz Carl Thiem in Cottbus – aus. Wer in Brandenburg studiert, bleibt auch gern in Brandenburg. Ebenso wurden der Abbau bürokratischer Hürden, der Ausbau der digitalen Infrastruktur sowie gezielte Maßnahmen zur Förderung des

Dr. Monique Winkler (l.) mit Dr. Jouleen Gruhn (M.) und Kerstin von Richthofen

Eines der Motive der Kampagne des Landes Brandenburg

Fotos: Monique Winkler

Dr. Monique Winkler mit LZÄKB-Geschäftsführer RA Björn Karnick

zahnärztlichen Nachwuchses für den ländlichen Raum als wesentliche Zukunftsaufgaben benannt.

Erste Begegnung mit Bildungsminister

Am Rande der Veranstaltung ergab sich zudem eine erste persönliche Begegnung mit Bildungsminister Gordon Hoffmann. Dabei wurde auf das bereits damals geplante Gespräch am 21. Juli hingewiesen. Im Mittelpunkt dieses Termins sollten erneut die stärkere Verankerung des Zähneputzens in Kindertagesstätten sowie praktikable Lösungen für einen Bürokratieabbau bei den zahnärztlichen Untersuchungen stehen.

Der „Brandenburger Sommerabend“ bot damit erneut eine wertvolle Plattform, um die Positionen der Zahnärzteschaft sichtbar zu machen, bestehende Kontakte zu vertiefen und neue Impulse für die gesundheitspolitische Arbeit in Brandenburg zu setzen. ■

Die fantastische Kulisse des „Brandenburger Sommerabends“ beflügelte zugleich die Gespräche zwischen den Gästen

Praxistage an der MHB Theodor Fontane: Praxen zum Lernen dringend gesucht

Autoren: Lena Sander (Foto), Lucie Rösiger und Paul Feyer, Brandenburgischer Modellstudiengang Zahnmedizin an der MHB Fontane | Franziska Teschke, M.Sc., Ausbilderin

Praxisnahes und interdisziplinäres Arbeiten hat im Studium an der Medizinischen Hochschule Brandenburg Theodor Fontane (MHB) einen hohen Stellenwert. Deshalb absolvieren wir, die Studierenden, im Laufe unseres Studiums verschiedene einwöchige Praxiseinsätze, unter anderem in einer Allgemeinzahnarztpraxis, einer Hausarztpraxis, einem Dentallabor, einer kieferorthopädischen Praxis oder im Bereich der Oralchirurgie.

Während dieser Praxistage erhalten wir die Möglichkeit, erfahrenen Zahnärzten über die Schulter zu schauen, von ihrem Fachwissen zu profitieren und einen Einblick in Arbeitsabläufe sowie die Zusammenarbeit der verschiedenen Fachrichtungen zu gewinnen. So können wir früh ein Verständnis für interdisziplinäre Prozesse und die Bedeutung einer engen Zusammenarbeit im Gesundheitswesen entwickeln.

Da die Praxistage im Land Brandenburg stattfinden, erhalten wir die Möglichkeit, unterschiedliche Regionen kennenzulernen und knüpfen wertvolle Kontakte zu potenziellen zukünftigen Arbeitgebern oder sogar Praxen, die wir später übernehmen könnten.

Dringend Lehrpraxen in verschiedenen Bereichen gesucht

Wir möchten daher alle brandenburgischen Praxen ermutigen, uns diese Einblicke zu ermöglichen. Aktuell suchen wir insbesondere für das kommende Semester weitere engagierte Lehrpraxen aus den Bereichen:

- Kieferorthopädie
- Oralchirurgie
- Kinderzahnheilkunde
- Endodontie
- Öffentlicher Gesundheitsdienst/Amtszahnärztlicher Dienst

Bei Interesse an einer Kooperation freuen wir uns auf Ihre Kontaktaufnahme unter: **praxistag-zahnmed@mhb-fontane.de** oder telefonisch bei Franzi Teschke unter 03391/3914225 melden. Wir freuen uns über jede neue Lehrpraxis in unserem Netzwerk!

Zusätzlich wollen wir uns bei unseren bereits vorhandenen Lehrpraxen herzlich für das Engagement bedanken. ■

Foto: Ronald Geisler

Erste Patienten behandelt

Bereits seit Anfang August werden die ersten Patienten an der Universitätsklinik für Zahnmedizin der MHB Fontane behandelt. Zum Start standen fünf vollständig digital ausgestattete Behandlungsplätze zur Verfügung. Die Zahl der Behandlungseinheiten soll schrittweise auf rund 40 steigen. Damit entstehen zusätzliche Behandlungskapazitäten und künftig mehr Möglichkeiten für Behandlungstermine. Neben der allgemeinen zahnmedizinischen Versorgung werden spezialisierte Sprechstunden angeboten. Mit einer Landespressekonferenz begann der Betrieb der Klinik – die offizielle Eröffnung erfolgte am 28. August. Mehr dazu im nächsten „ZBB“.

st. moritz

SNOWDENT 2027

Zwischen Evidenz und Erfahrung

Klinische Entscheidungen für den Praxisalltag

4. – 6. FEBRUAR 2027

SUVRETTA HOUSE | ST. MORITZ

Wissenschaftliche Leitung
Dr. Chris Köttgen
PD Dr. Dr. David Schneider

Kooperationspartner: Vienna Study Club
Hauptsponsor: Thommen Medical GmbH

PROGRAMM

Donnerstag

PRF in der Implantologie und Parodontologie – Revolution oder überschätztes Add-on?
Prof. Dr. Dr. Bilal Al-Nawas

Weniger Trauma, mehr Regeneration – Interner Sinuslift mit Versah und Hyaluronsäure als Game Changer in der Implantat- und Paro-Chirurgie?
PD Dr. Kai Fischer

Eigenknochen in der Implantologie – Immer noch Gold Standard oder Auslaufmodell?
Prof. Dr. Dr. Eik Schiegnitz

Der Besondere Vortrag

Freitag

Wer Okklusion ignoriert, plant Komplikationen – Die nicht verhandelbaren Standards jeder Funktionsdiagnostik
Dr. Ina Köttgen, Stefan Thunert

Die Evolution der Implantatprothetik in den letzten 25 Jahren und wie wichtig ist die Okklusion?
Prof. Dr. med. dent. Ronald Jung

Okklusion ist ein neuro-muskulärer Prozess
PD Dr. med. Dr. med. dent. Dominik Ettlin

Reality Check – Kontroverse Fallanalyse, live diskutiert
Stefan Thunert, Dr. Ina Köttgen, Prof. Dr. med. dent. Ronald Jung

Samstag

Periimplantitis beginnt in der Nachsorge – Verbindliche Strategien für den Zahnarzt und das Prophylaxeteam
Prof. em. Dr. Niklaus P. Lang

Das biologische Emergenzprofil – Wie Implantatprothetik Knochen und Weichgewebe respektiert
Dr. Martin Gollner

Treatmentplanning 1
Dr. Christopher Köttgen

Treatmentplanning 2
PD Dr. Dr. David Schneider

Hier geht es zum Programm und zur Anmeldung:
www.quint.link/snow27

FORTBILDUNGSPUNKTE 18 CME Punkte RICHTLINIEN DER BZÄK | DGZMK

QUINTESSENCE PUBLISHING

VSC EST 2022 VIENNA STUDY CLUB

THOMMEN Medical

Mit „unserem“ ZahnRat für gesunde Zähne von Anfang an sorgen

Autorin: Jana Zadow-Dorr

Seit Ende des III. Quartals liegt in den Zahnarztpraxen die neueste Patientenzeitschrift „ZahnRat“. Sie zeigt kompakt, wie Eltern die Mundgesundheit ihrer Kinder ab dem ersten Zahn wirksam schützen können – und ist ein brandenburgisches Produkt.

Schon der erste kleine Zahn braucht Schutz, denn Milchzähne sind weit mehr als „Zähne auf Zeit“: Sie helfen beim Kauen, Sprechen und Lachen und sichern den Platz für die bleibenden Zähne. In den ersten Lebensjahren werden die Grundlagen für die Mundgesundheit eines ganzen Lebens gelegt. Der neue „ZahnRat“ zeigt, wie Eltern (und Großeltern) ihr Kind vom ersten Zahn an begleiten können – mit altersgerechter Zahnpflege, sinnvoller Fluoridanwendung, zahnfreundlicher Ernährung und einer regelmäßigen Vorsorge. So wächst das Kind Schritt für Schritt in gute Gewohnheiten hinein und kann mit starken, gesunden Zähnen groß werden.

Zum Beispiel gibt es den Tipp, wie von Klein auf Gewohnheit in die Zahnpflege gebracht werden kann. Dazu die Autorin Dr. Monique Winkler, Vorstandsmitglied der LZÄKB: „Der erste Zahn ist klein, aber ein Meilenstein in der Entwicklung eines Kindes. Jetzt beginnt das tägliche Zähneputzen – am besten liebevoll, altersgerecht und ganz selbstverständlich. So wird aus Fürsorge eine gute Gewohnheit, die Kinder ein Leben lang begleitet.“

Zusammenfassend erklärt Dr. Monique Winkler: „Gesunde Kinderzähne entstehen nicht zufällig – sie sind das Ergebnis von Wissen, Fürsorge und gemeinsamen Routinen. Wenn Eltern, Kitas, öffentlicher Gesundheitsdienst und Zahnarztpraxen früh zusammenarbeiten, geben wir Kindern die stärkste Basis für ein gesundes Aufwachsen.“

Bitte geben Sie den vorliegenden ZahnRat allen werdenden oder jungen Eltern bewusst mit nach Hause (Nachbestellungen siehe nächste Seite). Die Hoffnung ist groß, dass dann vielleicht auch Eltern erreicht werden, die sonst nicht an „gesunde Zähnchen von Anfang an“ denken. ■

Hintergrund

Herausgeber der Patientenzeitschrift sind die Landeszahnärztekammern Brandenburg, Niedersachsen, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen sowie die Kassenzahnärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt.

Den „ZahnRat“ gibt es als Patienteninformation seit 1993. Pro Quartal folgt eine neue Ausgabe zu einem speziellen Thema der Vorsorge oder mit Fokus auf privatzahnärztliche Leistungen.

Alle Ausgaben der Patientenzeitschrift sind online aufrufbar unter:

www.zahnrat.de

Werbebanner für die Praxis-Seite

[JZD] Es ist eine feste Aufgabe für die zahnärztlichen Standesvertretungen, wissenschaftlich begründete, dennoch praxisnahe und allgemeinverständliche, vor allem aber kommerziell unabhängige Patienteninformationen für die Praxen anzubieten.

Bereits jetzt können Praxen ein Teil dieses Patienteninformationssystems werden, indem sie ein Banner zum Internet-Portal ▸www.zahnrat.de auf ihrer eigenen Praxis-Internetseite verlinken.

Damit sich dieses Web-Banner möglichst gut in die Praxisseite einfügt, stehen vielfältige Farben, Formen, Größen und Gestaltungen zur Auswahl. Ein ebenso bereit gestellter Programm-Code braucht nur einmalig in die Homepage eingebunden werden. Danach werden mit jeder neu erscheinenden ZahnRat-Ausgabe aktualisierte Banner ohne weiteres Zutun des Praxisinhabers oder einer beauftragten Web-Agentur automatisch angezeigt.

Angeregt und entwickelt wurde dieser Service unter Federführung der LZÄK Thüringen. Mit dem neuen Angebot kann jede Praxis-Seite interessanter, aktueller und mit wechselnden Inhalten aufgewertet werden – ohne dauerhaften Aufwand oder laufende Kosten! Die Zahnarztpraxen haben dabei die Sicherheit, von der Homepage stets auf renommierte und durch zahnärztliche Praktiker geprüfte Patienteninformationen zu verweisen. Denn wer schließlich könnte zahnärztliche Patientenberatung besser leisten als die Zahnärzte selbst? ZahnRat-Banner einbetten: ▸www.banner.zahnrat.de. ■

PZR Kronen Kinder und Zähne Zahnarztangst Schnarchen
Parodontitis Implantate Prophylaxe

ZahnRat

Jeder Patient ist individuell – und so auch seine Fragen und seine Behandlung. Informieren Sie Ihre Patienten zu den unterschiedlichsten Themen und geben Sie ihnen Einblick in die Welt der Zahnheilkunde.
Bestellen Sie verschiedene themenbezogene Ausgaben des ZahnRat für Ihren Wartebereich oder zur Mitgabe.

Versandkosten (zzgl. 7 % MwSt.)

Menge	Preis/Bestellung	Versand	Gesamt
10 Exemplare	2,90 €	2,60 €	5,50 €
20 Exemplare	5,80 €	3,50 €	9,30 €
30 Exemplare	8,70 €	5,00 €	13,70 €
40 Exemplare	11,60 €	8,00 €	19,60 €
50 Exemplare	14,50 €	8,50 €	23,00 €

Nachbestellungen unter
www.zahnrat.de
Folgen Sie uns auf Facebook
www.facebook.com/zahnrat.de

Patienteninformation der Zahnärzte

Foto: firefly

Positiver Trend bei Neuzulassungen – Handlungsdruck auf politischer Ebene bleibt hoch

Autor: Dr. Christian Mattke, Abteilungsleiter Kommunikation (KZVLB)

Die ersten beiden Sitzungen des Zulassungsausschusses im Jahr 2026 senden ein positives Signal. Nachdem im März bereits 19 Zahnärzte eine Zulassung für die vertragszahnärztliche Versorgung in Brandenburg erhalten hatten, kamen in der Juni-Sitzung weitere 14 hinzu. Damit sind bereits zur Jahresmitte insgesamt 33 Neuzulassungen zu verzeichnen.

Erfreulich ist dabei nicht nur die Zahl der Zulassungen, sondern auch deren regionale Verteilung. In zahlreichen Landkreisen konnten Praxen übernommen oder neue Versorgungsangebote geschaffen werden. Die Entscheidungen reichen von Praxisübernahmen über Neugründungen bis hin zu Berufsausübungsgemeinschaften und Medizinischen Versorgungszentren.

„Jede gelungene Praxisübernahme und jede Neugründung ist ein Gewinn für die zahnärztliche Versorgung in Brandenburg. Die aktuellen Zahlen zeigen, dass sich die jungen Kollegen bewusst für unser Bundesland entscheiden“, sagt der Vorstandsvorsitzende der KZVLB, Dr. Eberhard Steglich.

Dabei ist diese Entwicklung auch ein Ergebnis der gemeinsamen Anstrengungen von KZVLB und LZÄKB, die Niederlassung in Brandenburg attraktiver zu machen. So unterstützt die KZVLB gemeinsam mit den Krankenkassen Praxisgründer und -übernehmer über den Strukturfonds. Hinzu kommen umfassende Beratungsangebote der beiden Körperschaften sowie das kontinuierliche berufspolitische Engagement für bessere Rahmenbedingungen. Ergänzend setzen auch einzelne Landkreise und Kommunen mit eigenen Förderprogrammen, Stipendien und Maßnahmen zur Fachkräftegewinnung wichtige Impulse.

Diese Ansätze sind wichtige Bausteine. Sie allein können die strukturellen Herausforderungen jedoch nicht lösen. Um die wohnortnahe zahnärztliche Versorgung dauerhaft zu sichern, sind auch die politischen Entscheidungsträger auf Landes- und Bundesebene gefordert. Dazu gehören insbesondere die Einbindung der Zahnärzteschaft in bestehende Förderprogramme wie das Landarztprogramm, die gezielte Unterstützung von Landzahnarztpraxen, die Schaffung einer öffentlichen zahnmedizinischen Fakultät in Brandenburg sowie ein spürbarer Abbau bürokratischer Belastungen.

„Die positiven Zulassungszahlen sind ein ermutigendes Signal. Sie dürfen aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass unsere Politik jetzt die richtigen Weichen stellen muss, um die zahnmedizinische Daseinsvorsorge nachhaltig zu sichern“, betont Dr. Eberhard Steglich. ■

OHNE
WITZ?
Zahnmedizin von heute zu Preisen von 1988?
Deutschland ist in der Bekämpfung von Karies hervorragend aufgestellt. Die Mundgesundheit der Deutschen hat sich in den letzten Jahrzehnten deutlich verbessert. Im Gegensatz zu den Abrechnungsmöglichkeiten der Zahnärzte.
Wegen Tatenlosigkeit der Bundesregierungen ist die Gebührenordnung (GOZ) aus den 80er Jahren und damit aus der Zeit gefallen. § 2 Abs. 1 und 2 GOZ können das ändern, wenn wir mit den Patienten ehrlich sprechen.
BUNDESZAHNÄRZTEKAMMER
goz-honorarvereinbarung.de
Anfangsgehalt ZFA
1988: 920 Euro
2025: 2.500 Euro

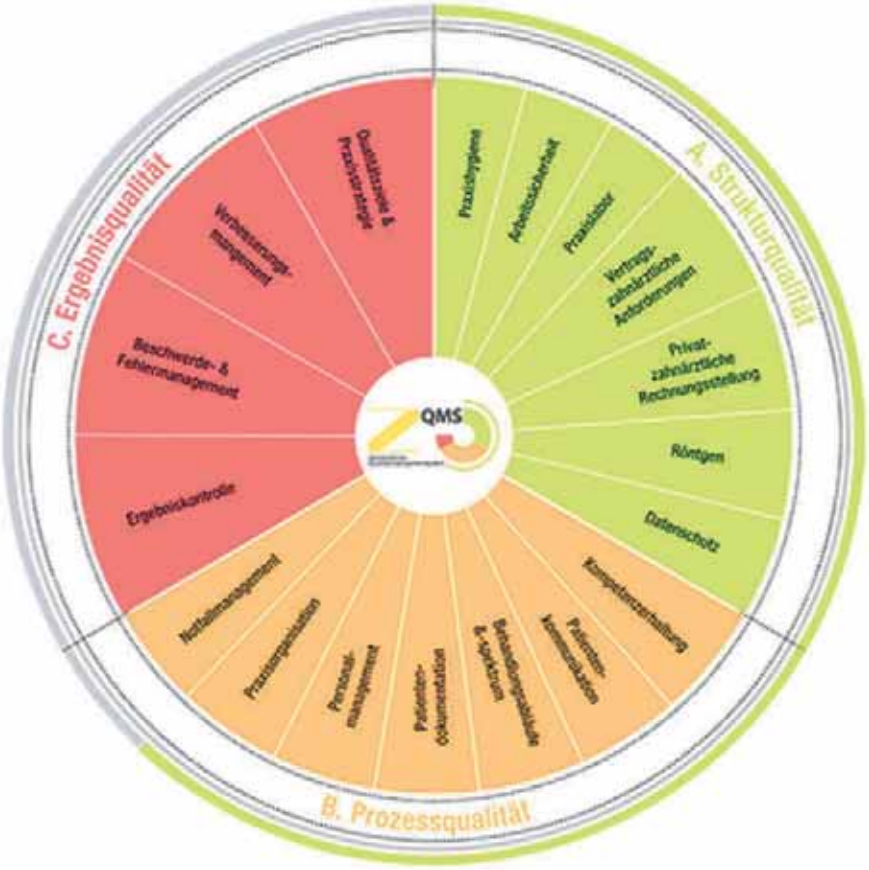

Ihr persönlicher Kompass durch den Dschungel an Arbeitsanweisungen, Datenschutzrichtlinien oder im Qualitätsmanagement-Werkzeugkasten: das Zahnärztliche QualitätsManagementSystem (ZQMS), entwickelt von Zahnärzten und Experten für die Teams von Zahnarztpraxen. Sie erreichen das ZQMS unter:
‣ www.zqms.de

So vermeiden Sie Stress: Ihr kostenfreies ZQMS durcharbeiten

[JZD] Wer zum ersten Mal seinen persönlichen Zugang im ZQMS – dem von der Landeszahnärztekammer Hessen entwickelten Zahnärztlichen QualitätsManagementSystem – besucht, findet im Bearbeitungsbereich erst einmal einen Kompass mit lauter rot gefärbten Modulen vor. Wurde die Arbeit in verschiedenen Modulen angefangen, färbt sich das jeweilige Modul gelb. Erst wenn ein Modul erfolgreich abgeschlossen ist, färbt es sich grün.

Dieser „grüne“ Zustand bleibt jedoch nicht immer. Denn so, wie der Gesetzgeber beständig für Zahnarztpraxen relevante Normen, Verordnungen oder Richtlinien ändert, so wird das ZQMS seitens der Kammer Hessen als Administrator auf den aktuellen Stand angepasst. Was nach sich zieht, dass sich die Module wieder gelb einfärben.

Nehmen Sie als Beispiel das Modul Datenschutz: Noch im März diesen Jahres war nach Vorbereitung auf den ZQMS-Einsteigerkurs, welcher regelmäßig über die Landeszahnärztekammer Brandenburg angeboten wird, das Modul „Datenschutz“ grün gefärbt. **58 Fragen** waren innerhalb dieses Modules zu beantworten. Heute – der nächste Kurs wird gerade wieder vorbereitet –, stehen **59 Fragen** bereit. Die Frage 27 zur Videoüberwachung: „Kennen Sie die rechtlichen Einschränkungen und Anforderungen für den Einsatz von Videoüberwachung in Zahnarztpraxen?“ wurde neu hinzugefügt, denn es gab dazu eine Orientierungshilfe „Videoüberwachung durch nicht-öffentliche Stellen“ der Datenschutzkonferenz (DSK).

Deshalb unser Tipp für ein aktuelles Qualitätsmanagement ohne Stress: Arbeiten Sie im Praxisteam einmal jährlich das ZQMS durch und bleiben Sie auf diese Weise aktuell. Das ZQMS ist für alle brandenburgischen Zahnärzte kostenfrei. Hilfe bietet in der Kammer im Referat Praxisführung Anne Bayerl, abayerl@lzkb.de.
‣ www.zqms.de ■

Azubi-Suche: Flyer, Sticker und Rollups können helfen

[ZBB] Innerhalb der bundesweiten ZFA-Kampagne wurden auf Initiative der BZÄK und der Länderzahnärztekammern Flyervorlagen entwickelt, die auch als Rollup-Vorlagen dienen. Die Motive sind dafür geeignet, sowohl bei Informationsständen während der zahlreichen regionalen Berufsbildungsmessen für den ZFA-Beruf zu werben als auch in Zahnarztpraxen auf Ausbildungsmöglichkeiten hinzuweisen. Alle Medien sind zum Selbstausdrucken konzipiert und stehen in verschiedenen Layouts (Beispiele unten) zur Verfügung. Die BZÄK empfiehlt, für Plakate eine Kopierwerkstatt oder eine Druckerei zu nutzen. Alle Vorlagen gibt es unter: ▸https://www.zfa-beruf.com/downloads ■

ZAHLEN-SCHMERZEN?

Professionelle Unterstützung für Ihre zahnärztliche Abrechnung – für Dampsoft-Anwender in Brandenburg und Berlin.

- Sie behandeln, unsere ZMV konzentriert sich auf Ihre Einnahmen
- Verlässliche Abrechnung mit Dampsoft: vertraut und systemkonform
- Mehr Honorarumsatz, weniger Verluste durch korrekte Leistungserfassung
- Zeitgewinn für Patienten und Mitarbeiter
- ZMV von Montag – Freitag erreichbar

Jetzt kontaktieren und Abrechnungsstress beenden:

Fr. Stahmann
a.stahmann@densante.de
0170 7091834

DENSANTE ZAHNABRECHNUNG
DAMPSOFT

Anzeige

Förmlichkeit muss sein, wenn es um Abrechnung nach GOZ § 2 (1, 2) geht

Foto: Jana Zadow-Dorr

Autor: Dr. med. dent. Andi Kison, Vorstandsmitglied der LZÄKB

Aufgrund eines aktuellen Falles weist der GOZ-Ausschuss der Landeszahnärztekammer Brandenburg darauf hin, dass eine Honorarvereinbarung den Formvorschriften des § 2 Abs. 1 und 2 GOZ zu entsprechen hat.

Die Vereinbarung nach § 2 Abs. 1 und 2 GOZ gewinnt bei der Abrechnung zahnärztlicher Leistungen zunehmend an Bedeutung. Bereits mehrfach haben wir über die Möglichkeiten und gegebenenfalls die Notwendigkeit des Abschlusses einer solchen Honorarvereinbarung informiert. Ergänzend hierzu bietet die Internetseite der Bundeszahnärztekammer umfangreiche Informationen und praktische Hinweise.

▸www.goz-honorarvereinbarung.de

In letzter Zeit erreichen uns vermehrt Anfragen und Beschwerden von Patienten zur Thematik der § 2 Abs. 1 und 2 GOZ-Vereinbarungen. Dabei mussten wir feststellen, dass beim Abschluss dieser Vereinbarungen nach wie vor Fehler auftreten. Eine Honorarvereinbarung, die nicht den Vorgaben der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) entspricht, kann den Verlust des Honoraranspruchs zur Folge haben. Die Einhaltung der Formvorschriften ist daher zwingend erforderlich.

Vereinbarung gemäß § 2 Abs. 1 und 2 GOZ sowie § 6 Abs. 1 und 2 GOZ

Patient: [redacted]

4 x Anlegen von Isolite 10Euro je Quadrant	40	Euro
4 x intraorale Leitungs-oder pro Zahn ca 15 Euro	40€	Euro
Infiltrationsanästhesie sowie Oberflächenanästhesie		
x Vitalitätsprüfung	10 Euro	
6 x Kunststoff-Füllung einflächig 115 Euro je Füllung	690	Euro
x Kunststoff-Füllung zweiflächig 135 Euro je Füllung		Euro
x Kunststoff-Füllung dreiflächig 160 Euro je Füllung		Euro
x Kunststoff-Füllung vierflächig 205 Euro je Füllung		Euro
2 x Kunststoff-Füllung Front 240 Euro je Füllung	480	Euro
+30EUR ITN VG sowie 50EUR PZR		
Gesamtbetrag =	1340€	Euro

Eine Erstattung der Vergütung durch Erstattungsstellen ist möglicherweise nicht in vollem Umfang gewährleistet.

20.03.2026 Datum Zahnärztin

20.03.2026 [redacted] Datum Zahlungspflichtige(r) oder deren/dessen gesetzlicher Vertreter

In der linken Spalte sehen Sie ein anonymisiertes Beispiel einer uns vorliegenden Honorarvereinbarung, welches **nicht** den gesetzlichen Vorgaben des § 2 GOZ entspricht.

Grundvoraussetzungen zur Rechtswirksamkeit

Vor diesem Hintergrund möchten wir Ihnen nochmals die maßgeblichen Informationen zur Rechtswirksamkeit einer Vereinbarung nach § 2 Abs. 1 und 2 GOZ zur Verfügung stellen. Das rechtswirksame Zustandekommen einer Vereinbarung ist wie in anderen Geschäftsbeziehungen an bestimmte Bedingungen geknüpft, die im Folgenden kurz dargestellt werden.

Vereinbarung gemäß § 2 Abs. 1 und 2 GOZ

§ 2 Abs. 1 und 2 GOZ ermöglicht die Vereinbarung der zahnärztlichen Vergütung losgelöst von den Bemessungskriterien des § 5 Abs. 2 GOZ zum erhöhten Steigerungssatz und ohne Begrenzung des Gebührenrahmens durch § 5 Abs. 1 GOZ. Die Vereinbarung ist der **einzig rechtssichere Weg**, um wirtschaftliche Entwicklungen zu berücksichtigen. Die Grundvoraussetzungen zur Rechtswirksamkeit sind:

1. Das persönliche Gespräch zwischen Zahnarzt und Zahlungspflichtigem über die Vereinbarung ist erforderlich.

Der Umfang und die Dauer dieses Gesprächs sind nicht vorgeschrieben. Teile des Gesprächs sind an zahnmedizinisches Fachpersonal delegationsfähig. Die Vergü-

tungsvorstellung des Zahnarztes muss nicht mit dem Zahlungspflichtigen „verhandelt“ werden. Im Gespräch sollte die Notwendigkeit der Vereinbarung – zum Beispiel wirtschaftlicher Zwang der Praxis – mündlich erläutert werden. Eine akute Notfallbehandlung darf nicht vom Abschluss der Vereinbarung abhängig gemacht werden.

2. Die Vereinbarung muss schriftlich getroffen werden.

Die Vereinbarung muss vor der vereinbarten Leistung geschlossen werden. Der Zahlungspflichtige muss Gelegenheit haben, seine Entscheidung zu überdenken und sich für oder gegen die Behandlung zu entscheiden. Für den erforderlichen Zeitraum existiert keine Fristvorgabe. Der Zeitraum sollte im Einzelfall davon abhängig gemacht werden, welche Bedeutung die finanziellen Auswirkungen für den Zahlungspflichtigen haben.

Das Formular muss persönlich von Zahnarzt und Zahlungspflichtigem unterschrieben werden. Der zur Zahlung Verpflichtete muss eine Ausfertigung der Vereinbarung erhalten.

3. Es gelten Formvorschriften für die Vereinbarung.

Das Formular muss:

- die Gebührennummer und deren Leistungsbezeichnung,
- den vereinbarten Steigerungssatz und
- den sich hierdurch ergebenden Euro-Betrag

enthalten. Selbstverständlich können auch mehrere Leistungen auf einem Formular vereinbart werden.

Es muss der Hinweis enthalten sein, dass eine Erstattung der Vergütung durch Erstattungsstellen möglicherweise nicht in vollem Umfang gewährleistet ist. Die Angabe, dass der Zahlungspflichtige eine Ausfertigung erhalten hat, ist unschädlich. Weitere Erklärungen oder Erläuterungen darf die Vereinbarung nicht enthalten.

Das unten stehend abgebildete Musterformular entspricht den in der GOZ festgelegten Anforderungen und basiert auf dem von der BZÄK auf ihrer Internetseite veröffentlichten Muster (▸www.goz-honorarvereinbarung.de). ■

Vergütungsvereinbarung gemäß § 2 Abs. 1 und 2 GOZ

zwischen

Zahlungspflichtige(r) oder deren/dessen gesetzlicher Vertreter

und

Zahnärztin/Zahnarzt

werden gemäß § 2 Abs. 1 und 2 der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) für folgende Leistungen die nachstehenden Gebühren vereinbart:

Zahn/ Region	Geb.-Nr. GOZ	Bezeichnung der Leistung	Anzahl	Steigerungs-faktor	Betrag in Euro

Eine Erstattung der Vergütung durch Erstattungsstellen ist möglicherweise nicht in vollem Umfang gewährleistet.

Ein Abdruck dieser Vereinbarung wurde der/dem Zahlungspflichtigen oder deren/dessen gesetzlichem Vertreter vor der Behandlung ausgehändigt.

Datum Zahnärztin/Zahnarzt

Datum Zahlungspflichtige(r) oder deren/dessen gesetzlicher Vertreter

So sieht eine korrekte Vereinbarung gemäß § 2 Abs. 1 und 2 GOZ aus – das Musterformular finden Sie unter:

▸www.goz-honorarvereinbarung.de

Anzeige

Klaus Jerosch GmbH
Praxisplanung &
Praxiseinrichtung

Praxismöbel für lebendige und funktionelle Räume

Tel.: 03563 60 18 80
Mail: kontakt@jerosch.com
Web: www.jerosch.com

GOÄ-Zuschläge auch im Notdienst

Autor: Dr. med. dent. Andi Kison, Foto: Carsten Ruthemann/pexels

Im Abschnitt B II der GOÄ ist die Berechnung der Zuschläge A, B, C, D sowie K1 für Beratungen und Untersuchungen, die außerhalb der ausgewiesenen Sprechzeiten durchgeführt werden, geregelt. Voraussetzung für die Berechnung dieser Zuschläge ist, dass sie **ausschließlich** im Zusammenhang mit einer Beratung oder Untersuchung nach den GOÄ-Nummern 1, 3, 4, 5, 6, 7 oder 8 abgerechnet werden.

Zu beachten ist, dass der Zuschlag K1 auch innerhalb der regulären Sprechstundenzeit berechnet werden darf (entsprechend der Abrechnungsbestimmung siehe Tabelle auf nachfolgender Seite).

Hinweis

Bitte achten Sie auf die allgemeinen Bestimmungen bei der Berechnung dieser Zuschläge!

Die Zuschläge nach den Buchstaben A bis D sowie K 1 sind nur mit dem einfachen Gebührensatz berechnungsfähig. Sie dürfen unabhängig von der Anzahl und Kombination der erbrachten Leistungen je Inanspruchnahme des Arztes nur einmal berechnet werden.

Neben den Zuschlägen nach den Buchstaben A bis D sowie K 1 dürfen die Zuschläge nach den Buchstaben E bis J sowie K 2 nicht berechnet werden.

Die Zuschläge nach den Buchstaben B bis D dürfen von Krankenhausärzten nicht berechnet werden; es sei denn, die Leistungen werden durch den liquidationsberechtigten Arzt oder seinen Vertreter nach § 4 Abs. 2 Satz 3 GOÄ erbracht. Diese Zuschläge sind in der Rechnung unmittelbar im Anschluss an die zugrunde liegende Leistung aufzuführen.

Bei telefonischer Erbringung der Beratungsleistung nach den Nummern 1 und 3 sind auch die Zuschläge nach A bis D berechnungsfähig, auch dann, wenn die zuschlagsberechtigten Beratungs- und Untersuchungsleistungen im Rahmen eines geregelten Notfalldienstes erbracht werden. ■

Zuschlag A	Zuschlag für außerhalb der Sprechstunde erbrachte Leistungen	Der Zuschlag nach Buchstabe A ist neben den Zuschlägen nach den Buchstaben B, C und/oder D nicht berechnungsfähig. Der Zuschlag nach Buchstabe A ist für Krankenhausärzte nicht berechnungsfähig.	**4,08 €**
Zuschlag B	Zuschlag für in der Zeit zwischen 20 und 22 Uhr oder 6 und 8 Uhr außerhalb der Sprechstunde erbrachte Leistungen		**10,49 €**
Zuschlag C	Zuschlag für in der Zeit zwischen 22 und 6 Uhr erbrachte Leistungen	Neben dem Zuschlag nach Buchstabe C ist der Zuschlag nach Buchstabe B nicht berechnungsfähig	**18,65 €**
Zuschlag D	Zuschlag für an Samstagen, Sonn- oder Feiertagen erbrachte Leistungen	Werden Leistungen innerhalb einer Sprechstunde an Samstagen erbracht, so ist der Zuschlag nach Buchstabe D nur mit dem halben Gebührensatz berechnungsfähig. Werden Leistungen an Samstagen, Sonn- oder Feiertagen zwischen 20 und 8 Uhr erbracht, ist neben dem Zuschlag nach Buchstabe D ein Zuschlag nach Buchstabe B oder C berechnungsfähig. Der Zuschlag nach Buchstabe D ist für Krankenhausärzte im Zusammenhang mit zwischen 8 und 20 Uhr erbrachten Leistungen nicht berechnungsfähig.	**12,82 €**
Zuschlag K1	Zuschlag zu Untersuchungen nach Nummer 5, 6, 7 oder 8 bei Kindern bis zum vollendeten vierten Lebensjahr		**6,99 €**

Tabelle über GOÄ-Zuschläge für mögliche Zeiträume und bestimmten Untersuchungen

Online Check-In

Was ist das?
Der Online Check-in (OCI) übermittelt die Krankenversichertennummer (KVNR) und weitere Versichertenstammdaten von Privatpatientinnen und -patienten sicher an die Praxis - ohne Karte, ganz einfach per App und QR-Code.

Was ändert sich für die Praxis?
Der OCI ist der Schlüssel zu allen weiteren digitalen Anwendungen bei Privatversicherten. Ohne KVNR kein E-Rezept, keine ePA. Ein einmaliger QR-Code-Scan reicht aus. Der Aufwand für die Praxis ist minimal.

Was ist zu tun?
Prüfen Sie, ob Ihr Praxisverwaltungssystem den OCI bereits unterstützt. Wenn ja, generieren Sie einen QR-Code über www.praxis-check-in.de/leistungserbringer und stellen Sie diesen sichtbar in der Praxis bereit.

Online-Fortbildung: Das E-Rezept und die ePA für Privatversicherte

Hier können Sie sich oder Ihr Praxisteam unverbindlich für die Online-Fortbildung eintragen - weitere Infos folgen per Mail.

Jetzt anmelden!

Fragen & Antworten

Autorinnen: Dr. Heike Lucht-Geuther, stellv. Vorsitzende des Vorstandes der KZVLB und Anke Kowalski, stellv. Leiterin der Abteilung Abrechnung der KZVLB

Ganz in diesem Sinne beginnt Erkenntnis selten mit fertigem Wissen, sondern fast immer mit einem mutigen Zweifel. Fragen öffnen neue Denkräume, auch wenn die Lösungen noch im Verborgenen liegen. Um diesen Denkraum mit Leben zu füllen, haben wir nachfolgend die passenden Antworten und Lösungsvorschläge für Sie zusammengestellt.

Ausnahmeregelungen für den ZE-Bonusanspruch

Bezüglich des 10-Jahres-Nachweises für den Zahnersatz-Bonus wurde im ZBB 3/25 die uneinheitliche Auslegung der Krankenkassen zum Zeitpunkt des einmaligen Fehljahres diskutiert. Gibt es hierzu mittlerweile neue Erkenntnisse?

Damaliger Ausgangspunkt:

Basierend auf der Formulierung des § 55 Abs. 1 Satz 7 SGB V „In begründeten Ausnahmefällen können die Krankenkassen abweichend von Satz 5 und unabhängig von Satz 6 die Festzuschüsse nach Satz 2 auf 75 Prozent erhöhen, wenn der Versicherte seine Zähne regelmäßig gepflegt und in den letzten zehn Jahren vor Beginn der Behandlungen die Untersuchungen nach Satz 4 Nummer 1 und 2 nur mit einer einmaligen Unterbrechung in Anspruch genommen hat.“ wird der Eindruck vermittelt, dass es unerheblich ist, in welchem Jahr innerhalb des 10-Jahres-Zeitraumes die einmalige „Fehlzeit“ liegen kann. Dementgegen erfolgte vonseiten der Rechtsaufsicht Anfang 2022 die Interpretation des GKV-Spitzenverbandes, wonach die besagte „Fehlzeit“ rückblickend zwingend in den Jahren 6 bis 10 vor der Behandlung liegen müsse.

Heutiger Wissensstand:

Nach dem aktuellen und rechtskräftigen Urteil des Bundessozialgerichts vom 28. Mai 2026 (Az.: B 1 KR 22/25 R) ist es beim Vorliegen eines begründeten Ausnahmefalles unerheblich, in welchem Jahr der Versicherte eine zahnärztliche Untersuchung nicht in Anspruch genommen hat; wenn ein begründeter Ausnahmefall vorliegt, spielt es demnach keine Rolle, in welchem konkreten Kalenderjahr der jährliche zahnärztliche Untersuchungstermin verpasst wurde.

Was gilt als „begründeter Ausnahmefall“?

Das Gericht hat klargestellt, dass es sich hierbei um einen unbestimmten Rechtsbegriff, also um einen rechtlich überprüfbaren Begriff handelt. Ein begründeter Ausnahmefall liegt immer dann vor, wenn ein unvorhersehbares Ereignis eintritt, das den Zahnarztbesuch bis zum Jahresende unmöglich macht. Wichtig ist dabei, dass die Krankenkassen keine übertriebenen oder unzumutbaren Anforderungen an die Versicherten stellen dürfen.

Der konkrete Einzelfall:

Im verhandelten Fall hatte eine Klägerin ihren bereits für den 24. November 2022 vereinbarten Zahnarzttermin wegen einer Corona-Infektion absagen müssen. Da es ihr im restlichen Jahr 2022 nicht mehr möglich war, einen Ersatztermin zu erhalten, erkannte das Gericht dies als begründeten Ausnahmefall an.

Zudem stellte das Gericht fest, dass die Patientin nicht verpflichtet war, für den Kontrolltermin auf eine andere, ihr fremde Zahnarztpraxis auszuweichen, nur um die Bestätigung einer Bonusuntersuchung noch im selben Jahr zu erhalten.

Ergänzender Hinweis:
Vollständigkeitshalber erinnern wir daran, dass die Erhöhung der Festzuschüsse ebenso nicht entfallen darf, wenn im Jahr 2020 aufgrund der Corona-Pandemie keine Bonusuntersuchung in Anspruch genommen wurde (d. h. das Jahr 2020 gilt generell als in Anspruch genommen). Diese Regelung hat zudem keine Auswirkungen darauf, dass im begründeten Ausnahmefall das einmalige Fehlen des Bonusnachweises im 10-Jahres-Zeitraum folgenlos ist.

BEMA-Leistungsabrechnung durch Vertragsgutachter

Sind Sensibilitätsprüfungen, die während einer vertragsgutachterlichen Tätigkeit anfallen/notwendig sind, zusätzlich berechnungsfähig?

Ja! Entsprechend § 7 (Gutachtergebühren) der Anlage 6 zum BMV-Z ist im Absatz 3 Folgendes geregelt:

„Daneben können die für die Begutachtung ggf. erforderlichen, durch den Gutachter/Obergutachter erbrachten zahnärztlichen Leistungen (z. B. BEMA-Nrn. 8, Ä 925 a–d) zusätzlich abgerechnet werden. Die Nrn. 7700 und 7750 können nicht zusätzlich abgerechnet werden."

Die Leistungsabrechnung der Geb.-Nr. 8 (Sensibilitätsprüfung der Zähne) wird unter Berücksichtigung der diesbezüglich geltenden Abrechnungsbestimmungen direkt in die „Kostenabrechnung des Gutachters" integriert.

Direkte Überkappung – zeitliche Beziehung zur definitiven Füllung

Muss die definitive Füllung (z. B. nach BEMA-Nr. 13) in derselben Sitzung wie die direkte Überkappung (BEMA-Nr. 26) erfolgen?

Wissenschaftlich herrscht seit Langem Einigkeit dahingehend, dass ein mit einer direkten Überkappung (BEMA-Nr. 26) versorgter Zahn sofort einen dichten, definitiven Verschluss benötigt.

Ein temporärer oder provisorischer Verschluss ist hierbei demnach kontraindiziert, da er das Risiko einer Sekundärinfektion drastisch erhöht. Dies bestätigt auch der einschlägige BEMA-Z-Kommentar von Liebold/Raff/Wissing zur Geb.-Nr. 26:

„Um eine Sekundärinfektion, d. h. ein Eindringen von Bakterien nach der Behandlung zu vermeiden, ist es trotz der nicht einschätzbaren Erfolgsaussichten eine wissenschaftliche Forderung, den Zahn mit einer dichten definitiven Füllung zu versorgen."

Dieser wissenschaftliche Standard spiegelt sich seit der BEMA-Umstrukturierung im Jahr 2004 auch in der Leistungsbeschreibung der Geb.-Nr. 26 wider. Seither ist der temporäre/provisorische Verschluss kein explizit erwähnter Bestandteil des Leistungsinhaltes dieser Gebühr mehr (und es erfolgte eine Reduzierung von 20 Bewertungspunkten auf 6 Punkte). Die definitive Füllung (z. B. nach BEMA-Nr. 13 als ausschließliche Vertragsleistung oder mit Mehrkostenvereinbarung) soll daher grundsätzlich in derselben Sitzung wie die direkte Überkappung erbracht und abgerechnet werden.

Hinweis: Selbst, wenn Sie sich im Ausnahmefall (z. B. bei starker Blutung) dazu entscheiden, nach der direkten Überkappung (BEMA-Nr. 26) nur ein Provisorium einzubringen, dürfen Sie die BEMA-Nr. 11 („Exkavieren und provisorischer Verschluss einer Kavität als alleinige Leistung, auch unvollendete Füllung") dafür nicht abrechnen, da sie neben der Nr. 26 für denselben Zahn in derselben Sitzung nicht berechnungsfähig ist. Der temporäre Verschluss gilt für den Ausnahmefall als mit der Hauptleistung, d. h. mit der Geb.-Nr. 26, abgegolten.

Fazit: Die wissenschaftliche Forderung stellt klar, dass Sie die BEMA-Nr. 13 in derselben Sitzung wie die direkte Überkappung erbringen sollten, um den Erfolg der direkten Überkappung zu sichern. Abrechnungstechnisch bedeutet dies jedoch nicht, dass die Ansatzfähigkeit der Geb.-Nr. 26 entfällt, wenn in begründeten Ausnahmefällen zunächst nur provisorisch verschlossen werden kann. Um für diese wenigen begründeten Ausnahmefälle einen möglichen Regressantrag des Kostenträgers zu vermeiden, ist es hilfreich, im Rahmen der KCH-Abrechnung im Feld „KZV-interne Mitteilung – leistungsbezogen" bei der Geb.-Nr. 26 eine entsprechende Erklärung (z. B. „keine definitive Füllung, da starke Blutung") anzugeben. ■

35. Brandenburgischer Zahnärztetag

27. - 28. November 2026
Dorint Hotel Potsdam

Vorträge | Workshops | Dentalausstellung | Dinnerabend

Funktionsstörungen im orofazialen System

Okklusion | Bruxismus | CMD

Wissenschaftliche Leitung
Prof. Dr. Jens Türp

Die Anmeldung zum 35. Zahnärztetag ist über diesen QR-Code möglich. Dort haben Sie die Möglichkeit, sich direkt als Praxis anzumelden und weiterführende Informationen zu erhalten.

Im Fokus: Funktionsstörungen des stomatognathen Systems

Autor: Prof. Dr. Jens Christoph Türp,
wissenschaftlicher Leiter des 35. Brandenburgischen Zahnärztetages

Der diesjährige 35. Brandenburgische Zahnärztetag widmet sich schwerpunktmäßig einem Thema, das trotz seiner großen klinischen Bedeutung in Lehre und Praxis noch immer nicht die Aufmerksamkeit erhält, die ihm gebührt: den Funktionsstörungen des Kausystems.

Es handelt sich dabei um ein Gebiet, in dem oftmals mehr Verwirrung als Klarheit herrscht, so dass ein nicht geringer Teil der Zahnärzteschaft – durchaus nachvollziehbar – die Beschäftigung mit diesem Themengebiet eher meidet und sich für nicht kompetent erklärt. Zu Unrecht! Um sich persönlich davon zu überzeugen, werden auf dem samstäglichen wissenschaftlichen Symposium sechs national und international renommierte Referenten in acht Vorträgen Mythen von Evidenz unterscheiden und Ihnen den aktuellen Wissensstand nachweisgestützt und mundgerecht aufbereitet darbieten. Nach dem Besuch des Kongresses werden Sie – unabhängig von Ihrem Wissensstand – zahlreiche Anregungen mitnehmen, die Ihre klinische Entscheidungsfindung künftig erleichtern könnten.

Abb. 1: Weniger ist mehr: Die Michigan-Schiene, hier mit Kontakten der antagonistischen Seiten- und Eckzähne, besticht durch eine einfache Gestaltung. (Foto: Prof. Türp, 2026)

Vorschau auf den Vormittag des 28. November

Der Kongress wird eingeläutet mit einem Referat von Professor Türp (Basel) zu der Frage, welche Funktionsbefunde behandlungsbedürftig sind und welche lediglich eine Variation der Normalität darstellen. Es wird gezeigt, dass viele Auffälligkeiten, die früher als „pathologisch“ interpretiert wurden, außer einer Aufklärung des Patienten keiner Behandlung bedürfen.

„Weniger ist mehr!“ Dieses Leitmotiv des Architekten Ludwig Mies van der Rohe (1886-1969), der in Potsdam seine prägenden Lehrjahre verbrachte und dort zwischen 1907 und 1926 die Fundamente für seine Weltkarriere schuf – zu seinen bedeutenden Potsdamer Werken zählen das Haus Riehl (1909), die Villa Urbig (1915) und das Haus Mosler (1926) –, könnte auch als übergeordnetes Motto für diesen Kongress stehen. Ob Ätiologie, Diagnostik oder Therapie – vielfach gilt van der Rohes Ausdruck auch in der Zahnmedizin: Weniger ist in der Tat oft mehr (**Abb. 1**). Professor Türp wird auf diesen Aspekt genauer eingehen.

Professor Sahrmann (Basel) referiert anschließend über das parodontale Trauma. In den 1980er Jahren wurde erbittert darüber gestritten, ob und in welchem Ausmaß eine fehlerhafte Okklusion zu parodontalem Attachmentverlust führen kann. Nach heutigem Verständnis gilt: Exzessive okklusale Kontakte bzw. Kräfte allein verursachen keine Parodontitis. Sie können eine vorhandene Parodontitis aber verstärken und in schweren Fällen gar zu einer pathologischen Zahnlockerung bis hin zu einer spontanen Exfoliation beitragen. Aber kann es andererseits durch parodontale Entzündungen zu okklusalen Störungen kommen?

„Absurd!“, werden manche Kollegen spontan einwenden. Dabei ist wissenschaftlich einwandfrei nachgewiesen, dass parodontale Entzündungen Zahnwanderungen verursachen und damit eine Störung der antagonistischen Interaktion bewirken können – einschließlich okklusalen Frühkontakten und Interferenzen. Professor Sahrmanns Vortrag widmet sich dieser wechselseitigen Beziehung zwischen parodontalen Erkrankungen, Restattachment und okklusaler Belastung und ordnet sie klinisch im Hinblick auf Diagnostik und Therapie ein.

Von der Okklusion zu den craniomandibulären Dysfunktionen (CMD): CMD präsentieren sich klinisch oft als Zahn-, Gesichts- oder Kopfschmerz und stellen die Differenzialdiagnostik regelmäßig vor Herausforderungen. Die Präsentation von Dr. Dr. Lukic (Zürich) orientiert sich an international etablierten Kriterien – Diagnostic Criteria for temporomandibular Disorders (DC/TMD) und Internationale Klassifikation orofazialer Schmerzen (ICOP) – und veranschaulicht anhand von Patientenvideos, wie sich im Praxisalltag CMD-Entitäten von primären Kopfschmerzformen und dentogenen Schmerzursachen abgrenzen lassen. Vorgestellt wird zudem das Online-Screeningtool WISE (Web-based Interdisciplinary Symptom Evaluation; webbasierte interdisziplinäre Symptom-Evaluation), welches in der Klinik für Kaufunktionsstörungen und zahnmedizinische Biomaterialien des Zentrums für Zahnmedizin der Universität Zürich entwickelt wurde und die initiale Einordnung von Patienten vereinfacht.

Abb. 2: Rituelles Anspitzen der Frontzähne auf den Mentawai-Inseln, Provinz Westsumatra, Indonesien.
(Foto: Prof. Garve, 2020)

Ein weiterer Schwerpunkt des Vortrags liegt auf der Interdisziplinarität: Wann lohnt sich der Blick über den eigenen Fachbereich hinaus? Was tragen klinische Psychologie, Hals-Nasen-Ohren-Heilkunde, Chiropraktik, Rheumatologie und Pneumologie zur Diagnostik bei? Als Exkurs wird die Rolle der Bildgebung beleuchtet – ein in der CMD-Diagnostik häufig diskutierter, aber nicht immer eindeutig zu beantwortender Punkt.

Den Vormittagsblock abschließen wird der Ethnozahnmediziner Professor Garve (Lüneburg /Krems an der Donau). Er eröffnet eine ungewöhnliche Perspektive auf die Okklusion und macht deutlich, dass sie (und damit in Zusammenhang stehende weitere Probleme) auch aus einer für die Zahnmedizin recht ungewohnten Perspektive betrachtet werden kann: Sowohl rituelle und „therapeutische“ Mutilationen der Zähne (Abb. 2) als auch das stammestypische Tragen von Holzpflöcken oder Tonscheiben in Lippenperforationen sind bei einigen traditionell lebenden indigenen Völkern in Amazonien, Afrika, Neuguinea und Südostasien hauptursächlich für zum Teil massive Funktionsveränderungen nicht nur der Okklusion, sondern darüber hinaus des gesamten Kauapparates, der Sprache, Mimik und Atmung. So begünstigt eine durch jahrelanges Tragen eines Lippenpflockes ausgelöste unphysiologische Mundatmung Infektionen des Respirationstraktes.

Zu den stammestypischen Zahndeformierungen, die fast immer im Rahmen eines Initiationsrituals erfolgen, zählen unter anderem das Anspitzen, Auseinanderdrängen und das Extrahieren von bestimmten Frontzähnen ohne Anästhesie. Eine erst seit wenigen Jahren bekannte vermeintlich „therapeutische“, aber lebensgefährliche Methode in Ostafrika ist die Entfernung von Milcheckzahnkeimen („Ebino“ oder „infant oral mutilation“) bei an Fieber oder Durchfall erkrankten Säuglingen und Kleinkindern durch traditionelle Dorfheiler.

Vorschau auf den Nachmittag des 28. November

Nach der Mittagspause wird Dr. Messinger (Dinslaken) unsere Sinne schärfen für einen differenzierten Blick auf die Kieferfunktion. Es zeigen sich nämlich gravierende Unterschiede zwischen der traditionellen zahnärztlichen und der biologisch-evolutionären Sichtweise. In seinem Vortrag ermöglicht Dr. Messinger anhand anschaulicher Analogien aus dem täglichen Leben die

Einnahme eines ungewohnten Blickwinkels und lässt uns dadurch die mit der zahnärztlichen Funktionstherapie verbundenen Herausforderungen bedeutend besser erkennen. Dabei wird klar, dass einige Dogmen der klassischen Funktionslehre nach biologischer Logik nicht länger zu halten sind und ein anderes Herangehen an die Behandlung von Patienten mit Funktionsstörungen angezeigt ist.

Ist die Diagnose gestellt, folgt die nächste Herausforderung: die passende, tragfähige Therapie. Professor Schierz (Rostock) wird verschiedene therapeutische Ansätze bei behandlungsbedürftigen CMD darlegen. Die Bandbreite reicht von pharmakologischen Ansätzen wie schmerzstillenden, entzündungshemmenden und relaxierenden Medikamenten, über Entspannungsmethoden bis hin zu Bestrahlung sowie ausgewählten minimalinvasiven chirurgischen Verfahren im Bereich der Kiefergelenke und der Kaumuskulatur. Weitere Schwerpunkte werden die GKV-konforme und indikationsgerechte Ausfertigung der Heilmittelverordnung sowie die Vermeidung juristischer Stolperfallen sein.

Im Zentrum aller Vorträge steht der Bezug zur Praxis!

Dr. Dr. Lukic (Zürich) führt in seinem zweiten Referat das Thema „Therapie“ weiter aus. Seine Präsentation stellt das biopsychosoziale Behandlungsmodell den stärker symptomorientierten Ansätzen wie Botulinumtoxin gegenüber und geht anhand aktueller Literatur der Frage nach, welche Evidenz für die jeweilige Nachhaltigkeit spricht.

Im Zentrum steht wie bei allen Vorträgen dieses Zahnärztetages die praktische Anwendung: Wie lässt sich ein biopsychosozialer Ansatz im klinischen Alltag heute noch konkret umsetzen, und welche Rolle spielt dabei die interdisziplinäre Zusammenarbeit mit klinischer Psychologie und weiteren beteiligten Fachdisziplinen? Anhand von Patientenvideos werden Behandlungsverläufe vorgestellt, die diese Frage nicht theoretisch, sondern an konkreten Fällen diskutieren. Der Vortrag versteht sich nicht als Plädoyer für oder gegen eine Methode, sondern als nüchterne Einordnungshilfe für die tägliche Praxis.

Das Symposium klingt aus mit einem ethno(zahn)medizinischen Einblick in die traditionelle Nutzung bestimmter Jagdgifte, Heilpflanzen und Drogen bei diversen indigenen Völkern, auch in ihrem kulturellen Kontext. Es geht dabei beispielsweise um Froschgiftinjektionen und weitere stammestypische oder pflanzlich basierte potente Heilmethoden, die von Amazonasindianern und anderen in den Regenwäldern oder ariden Gebieten lebenden Naturvölkern zur Behandlung von starken Schmerzen, Fieber und diversen Tropenkrankheiten eingesetzt werden.

Eine zusätzliche und nicht zu unterschätzende Rolle beim Genesungsprozess von erkrankten Stammesmitgliedern spielt bei vielen Amazonasvölkern neben dem Dorfheiler mit seinem Wissen um die Wirkung und Anwendung bestimmter Naturheilmittel der Schamane, der mit seinen rituellen Beschwörungen und Gesängen intensiv und oft mit Erfolg versucht, den Glauben eines Patienten an dessen Selbstheilungskräfte zu aktivieren, um dadurch den Heilungsprozess zu beschleunigen.

Fazit des wissenschaftlichen Leiters

Das für den Brandenburgischen Zahnärztetag zusammengestellte Kongressprogramm vereint wissenschaftliche Evidenz, klinische Relevanz und ungewöhnliche Perspektiven in einer Form, wie sie selten anzutreffen ist. Es verspricht einen ebenso erkenntnisreichen wie anregenden Fortbildungstag. Die Referenten jedenfalls freuen sich auf ein interessiertes Auditorium und einen spannenden Samstag in Potsdam. ■

Unser Workshopangebot am Freitag, dem 27. November

Insgesamt gibt es am Freitag neun Workshops für Zahnärzte, Praxismitarbeiter oder das gesamte Team, von denen maximal drei pro Teilnehmer besucht werden können. Zum neugierig Machen seien hier die Stichworte aufgeführt:

„Kuriose News“
„Erfolgreiche Praxisführung“
„Praxisschließung?“
„MHU-Special“
„Zucker für die Biester“
„Nachhaltige Instrumentenaufbereitung“
„Schienentherapie“
„Aggressive Patienten?“ und
„Dentales Röntgen“.

Melden Sie sich also schnell zu Ihrem Wunsch-Workshop an; entweder über ▸ www.die-brandenburger-zahnaerzte.de oder Sie nutzen den QR-Code auf Seite **30**.

PFAFF BERLIN

Strukturierte Fortbildung/Curriculum:
Chirurgie und Parodontologie am Pfaff Berlin

[Pfaff] Die **zahnärztliche Chirurgie** stellt Behandler im Praxisalltag oft vor Herausforderungen, die von der OP-Aufklärung über das chirurgische Vorgehen bis zum Umgang mit Risikopatienten reichen. Die kommende „Strukturierte Fortbildung“ vermittelt diese Aspekte theoretisch über Videodemonstrationen und praktisch in Hands-on-Übungen zu aktuellen Schnittführungen, modernen Nahttechniken, Periostschlitzungen, Piezochirurgie sowie der Reposition und Schienung nach Zahnunfällen.

Der Kurs unter der Leitung von Professor Filippi ist in drei Themenschwerpunkte gegliedert. Nach einer Einführung behandelt der Block zu den chirurgischen Grundlagen neben praktischen Übungen zu Nahttechniken, Schnittführungen und Piezo-Chirurgie auch die schrittweise Durchführung von Wurzelspitzenresektionen, intentionellen Replantationen sowie Freilegungen und Anschlingungen retinierter Zähne. Ergänzt wird dies durch moderne zahnerhaltende Chirurgie und Socket preservation.

Der zweite Teil wird als Online-Live-Seminar durchgeführt und widmet sich Risikopatienten. Er thematisiert die Medikamenten-Anamnese, Besonderheiten bei Antikoagulation und antiresorptiven Medikamenten sowie die OP-Aufklärung. Zudem werden alternative und operative Zahnentfernungen sowie das Management von Komplikationen wie Nachblutungen und Wundinfektionen besprochen.

Der dritte Schwerpunkt behandelt den Zahntrauma-Patienten. Vermittelt werden das korrekte Vorgehen am Unfalltag, die Lokalanästhesie bei Kindern sowie die schrittweise Versorgung von Kronenfrakturen und Avulsionen. Nach dem Aufzeigen typischer Fehler bei der Wurzelkanalbehandlung folgen Hands-on-Übungen zur Nahtversorgung von Weichgewebsverletzungen und zur effektiven Zahnschienung. Der Block schließt mit dem Wissen zu Pulpa- und parodontalen Spätfolgen sowie der Zahntransplantation bei Kindern ab.

Die „Strukturierte Fortbildung“ endet mit einem kollegialen Abschlussgespräch mit Professor Filippi und der Übergabe der Zertifikate.

Strukturierte Fortbildung: Zahnärztliche Chirurgie

Seminar: FOBI-CF-Chir

Moderator: Univ.-Prof. Dr. med. dent. Andreas Filippi
Kursstart: **Fr., 16. Oktober,** 13:00 bis 20:00 Uhr
Kursgebühr: 2.365,– € (Ratenzahlung möglich)
CME-Bewertung: 47+15

Anmeldung:
‣ https://www.pfaff-berlin.de/presse/zbb

Curriculum Parodontologie

Parodontologische Fragestellungen gewinnen in der Zahnmedizin durch die hohe Prävalenz von Parodontalerkrankungen und deren systemischen Auswirkungen stark an Bedeutung. Dieses Curriculum vermittelt den Teilnehmern in Theorie und Praxis den aktuellen Stand der Parodontologie, um eine adäquate Diagnostik und Patientenbetreuung in der eigenen Praxis zu ermöglichen. Abrechnungshinweise und Falldarstellungen runden das Programm ab.

Das von verschiedenen Universitätsprofessoren und Experten geleitete Curriculum gliedert sich in mehrere Module. Der Einstieg befasst sich mit den Grundlagen, der Befunderhebung und der Diagnostik, einschließlich Strukturbiologie, Ätiologie, Pathogenese, Klassifikation, Behandlungsplanung sowie dem Erstellen von Falldokumentationen.

Im folgenden Modul zur antiinfektiösen Parodontaltherapie geht es um die ursachengerichtete, nichtchirurgische Therapie. Dazu gehören die mechanische Biofilmentfernung, die subgingivale Instrumentierung mit Hand- und Ultraschallinstrumenten sowie moderne Verfahren wie Laser, fotodynamische Therapie und Full-Mouth-Disinfection, ergänzt durch Phantomübungen und Fotodokumentation.

Die chirurgischen Aspekte starten mit den Grundlagen der resektiven Parodontalchirurgie. Vermittelt werden Wundheilung, Instrumentarium, Nahttechniken, Lappendesign sowie Furkationstherapien wie Hemisektion und Wurzelamputation, was praktisch am Schweinekiefer geübt wird. Auch die plastisch-ästhetische Parodontaltherapie mit Themen wie Rezessionsdeckung, Transplantaten, Gingivaverbreiterung und Kronenverlängerung wird über praktische Übungen am Schweinekiefer vermittelt.

Das Modul zur regenerativen Parodontalchirurgie vertieft die biologischen Grundlagen, vertikalen Defekte, den Einsatz von Membranen, Knochenersatzmaterialien sowie Schmelzmatrixproteinen und beinhaltet ebenfalls Übungen am Schweinekiefer.

Ein weiterer Schwerpunkt widmet sich der Periimplantitis und grenzt diese von der Parodontitis ab. Behandelt werden Oberflächendekontamination sowie resektive und rekonstruktive Behandlungsansätze je nach Defektkonfiguration. Lernziele umfassen das Erkennen von Risikofaktoren wie dem Verlust keratinisierter Schleimhaut und das Beherrschen des Schritt-für-Schritt-Vorgehens beim Gewebemanagement, gefolgt von Übungen am Schweinekiefer und Implantatmodell.

Den organisatorischen Rahmen bilden die Module zur Abrechnung parodontologischer Leistungen nach Bema und GOZ für alle Behandlungsphasen – **zu dem auch ZMVs kostenfrei online zugeschaltet werden können** – sowie zur Risikobeurteilung, Erhaltungstherapie und zum Recall.

Das Curriculum endet nach der Präsentation eines eigenen dokumentierten Patientenfalls mit einem kollegialen Abschlussgespräch und der Zertifikatsübergabe. ■

Curriculum Parodontologie

Seminar: FOBI-CF-Paro

Moderator:
Univ.-Prof. Dr. med. Dr. med. dent. Søren Jepsen
Kursstart: **Fr., 13.November**, 14:00 bis 19:00 Uhr
Kursgebühr: 5.850,– € (Ratenzahlung möglich)
CME-Bewertung: 113+15

Anmeldung:
‣ https://www.pfaff-berlin.de/presse/zbb

LZÄKB-Kurse – für Sie zugeschnitten

Das ist die „Generation Z“ – ein Kurs hilft, diese junge Generation besser zu verstehen und für den Berufsabschluss als ZFA zu begeistern

Für Ausbilder und interessierte zukünftige Ausbilder: „Next Generation-Auszubildende strukturiert führen“?

Die nächste Generation der ZFA erfolgreich bis zum Abschluss begleiten. Ein interaktives Webinar aus der Praxis – für die Praxis! Die Jugend von heute ist das Praxisteam von morgen! Zwischen TikTok, Social Media und Realität zu vermitteln, stellt uns im Praxisalltag vor neue Herausforderungen und birgt gleichzeitig auch viele Chancen. Der Kurs ist angelegt für Zahnärzte, Praxismanager, Ausbildungsbeauftragte, Teamleitungen.

Durch ein besseres Verständnis von Verhaltensmustern und Sozialisation unserer Nachwuchskräfte können wir Auszubildende erfolgreich und sicher durch den Praxisalltag führen. Mit einem strukturierten Ausbildungsfahrplan schaffen wir die Voraussetzung zum Bestehen der Abschlussprüfung und erleben unsere Auszubildenden bereits von Beginn an als vollwertige Unterstützung des Teams. Im Einzelnen stehen nachfolgende Punkte auf dem Programm:

- Die Generation „Z“ – mehr als Instagram & Co?
- Es geht los – Das richtige „Onboarding“ von Auszubildenden.
- Fördern, motivieren, lehren, leiten – Struktur im Ausbildungsalltag.
- Feedback-Gespräche (Ausbildungsgespräche) vorbereiten und durchführen.

Zum Einsatz kommen wissenschaftlich fundierte Methoden aus der Kommunikationspsychologie, der Mediation sowie aus dem systemischen Coaching. Der Kurs setzt sich aus einer „PowerPoint-Präsentation“ im Wechsel mit interaktiven Online-Tools zusammen. Die Referentin verspricht: „Gehirnfreundliche“ Wissensvermittlung mit viel Spaß und Beispielen aus dem Praxisalltag.

für das Team – Online:
Mi., 7. Oktober,
14:00 bis 18:00 Uhr
Referentin: M.Sc. Kieferorthopädie Sandra Campo
Kursgebühr: 50,– € | Punkte: 4
Anmeldung:
www.die-brandenburger-zahnaerzte.de
oder QR-Code

Reduktion von Arbeitsbelastung und Steigerung der Selbstfürsorge

Belastung kann im Praxisalltag schnell zum Dauerzustand werden und dazu führen, sich selbst aus dem Blick zu verlieren. In diesem Training erweitern Sie Ihre Selbstfürsorge, erkennen stressverstärkende Muster und entwickeln alltagstaugliche Strategien, um bewusst gegen die Arbeitsbelastung zu steuern. Kurze Inputphasen wechseln sich ab mit anschaulichen Beispielen und Übungen – mit Raum für eigene, individuelle Themen und der Möglichkeit, eigene Fragen und Beispiele mit einfließen zu lassen.

- zwischen Verantwortung und Selbstfürsorge: das richtige Maß finden
- professionelle Distanz und emotionale Selbstfürsorge im Patientenalltag
- eigene Stressmuster erkennen und verändern
- Umgang mit Erschöpfung: Ausstieg aus dem Autopilot-Modus
- professionell und achtsam Grenzen setzen und wahren.

für das Team – Online:
Fr., 9. Oktober,
09:30 bis 15:15 Uhr
Referentin:
M. Sc. Psych. Julia Schweitzberger
Kursgebühr: 170,– €
Anmeldung:
www.die-brandenburger-zahnaerzte.de
oder QR-Code

Patientenfälle mit komplexer Anamnese – Prophylaxe maßgeschneidert planen

In diesem interaktiven Workshop entwickelt die Referentin gemeinsam mit den Teilnehmern praxisnahe Strategien für die Prophylaxe bei Patienten mit komplexer Anamnese. Chronische Erkrankungen, Medikamente und gesundheitliche Risikofaktoren wie Diabetes mellitus, kardiovaskuläre Erkrankungen, Depression oder Demenz stellen besondere Anforderungen an die Planung und Durchführung der Prophylaxe. Bei Unklarheiten und besonders komplexen Fällen ist es unerlässlich, vor Beginn der Prophylaxe Rücksprache mit den Zahnärzten zu halten. Sie treffen die finale Entscheidung und bestimmen den weiteren Behandlungsablauf.

Eine enge Zusammenarbeit gewährleistet, dass Risiken präzise identifiziert und berücksichtigt werden. Im Workshop werden Fälle aus der Praxis besprochen, bei denen diese Herausforderungen die Behandlung beeinflussen, und erarbeiten gemeinsam, wie eine umfassende Anamnese als Grundlage für maßgeschneiderte Behandlungspläne genutzt werden kann.

für das Team – Potsdam:
Mi., 14. Oktober ,
13:00 bis 18:00 Uhr
Referentin: DH Simone Klein
Kursgebühr: 240,– €
Punkte: 5
Anmeldung:
www.die-brandenburger-zahnaerzte.de
oder QR-Code

Hauttumore im zahnärztlichen Blickfeld

Etwa 265.000 Menschen erkranken in Deutschland jährlich neu an Hautkrebs. Am häufigsten tritt dieser im Kopf- und Gesichtsbereich auf. Damit fällt Zahnärzten eine besondere Verantwortung bei der Früherkennung zu. Während das maligne Melanom als gefährlichster Hautkrebs relativ selten ist, dominieren bei den Neuerkrankungen die nicht melanozytären (epithelialen) oder „hellen“ Hautkrebsformen, nämlich das Basalzellkarzinom und das Plattenepithelkarzinom, mit einem Anteil von 68 bzw. 22 Prozent. Aus rein demografischen Gründen wird der Anteil alter Menschen und damit die relevante Altersgruppe für maligne Hauttumoren in den nächsten Jahrzehnten deutlich ansteigen.

Ziel des Seminares ist es, den Teilnehmern den aktuellen Stand insbesondere der malignen Hauttumore im Gesichtsbereich bezüglich Diagnostik und Therapie zu vermitteln. Dabei geht es neben der Darstellung theoretischer Zusammenhänge besonders um die Früherkennung verschiedener fazialer Hautveränderungen im klinischen Alltag der zahnärztlichen Praxis. In diesem Kurs sollen die Zahnärzte lernen, auf welche Charakteristika verschiedener Hautveränderungen zu achten ist, um den Patienten rechtzeitig einer fachärztlichen Untersuchung zuzuführen. Inhaltlich werden im Kurs folgende Punkte behandelt: Einteilung der Hauttumore, klinische und histologische Bilder, Besonderheiten der Tumorchirurgie im Gesicht, Therapieformen und Fallbeispiele.

für Zahnärzte – Online:
Mi., 4. November,
14:00 bis 18:00 Uhr
Referent:
Dr. med. dent. Dr. med. Frank Halling
Kursgebühr: 250,– € | Punkte: 4
Anmeldung:
www.die-brandenburger-zahnaerzte.de
oder QR-Code

Reparaturen und Wiederherstellungsmaßnahmen

für das Team – Online:
Mi., 11. November,
15:00 bis 18:00 Uhr
Referent:
Christian López Quintero
Kursgebühr: 120,– € | Punkte: 3
Anmeldung:
www.die-brandenburger-zahnaerzte.de
oder QR-Code

Update Unternehmerschulung (Arbeitsschutz)

Die weitere von der BGW anerkannte Teilnahme an der alternativen bedarfsorientierten Betreuung setzt den Besuch eines Aufbauseminars voraus, welcher **vor Ablauf von fünf Jahren** nach der Teilnahme am Grundseminar erfolgen muss. Das Aufbauseminar aktualisiert die Kenntnisse und Fähigkeiten des Praxisinhabers in allen Bereichen des Gesundheits- und Arbeitsschutzes. Ziel ist es, dass der Praxisinhaber oder dessen benannte Person weiterhin selbstständig die Umsetzung der Gesundheits- und Arbeitsschutzmaßnahmen organisieren kann.

für Praxisinhaber oder eine durch ihn benannte Person mit gültiger Pflichtenübertragung – Online:
Fr., 20. November,
08:00 bis 13:00 Uhr
Referentin:
Yvonne Burri, LZÄKB
Kursgebühr: 225,– € | Punkte: 4
Anmeldung:
www.die-brandenburger-zahnaerzte.de
oder QR-Code

Foto: Zadow-Dorr

Bezirksstellenversammlungen

Die diesjährige Tagesordnung bietet Ihnen ein aktuelles und vielseitiges Themenspektrum zu berufspolitischen Entwicklungen sowie zur vertragszahnärztlichen Versorgung.

Potsdam, 07.10.2026, 19:00 Uhr
Dorint Hotel, Jägerallee 20, 14469 Potsdam
Bezirksstellen: Potsdam Stadt u. Land, Brandenburg Stadt u. Land/Belzig, Rathenow, Nauen, Luckenwalde/Jüterbog, Zossen/Königs Wusterhausen

Frankfurt (Oder), 14.10.2026, 19:00 Uhr
Kleistforum, Platz der Einheit 1, 15230 Frankfurt (Oder)
Bezirksstellen: Frankfurt (Oder), Eisenhüttenstadt Stadt u. Land, Bad Freienwalde/Strausberg/Seelow, Fürstenwalde/Beeskow

Cottbus, 03.11.2026, 19:00 Uhr
Sorat Hotel, Schlosskirchplatz 2, 03046 Cottbus
Bezirksstellen Cottbus Stadt u. Land, Guben/Forst, Lübben/Luckau/Calau, Spremberg/Senftenberg, Bad Liebenwerda/Herzberg/Finsterwalde

Templin, 17.11.2026, 19:00 Uhr
Landsitz Hotel Templin, Dargersdorfer Straße 123, 17268 Templin
Bezirksstellen: Uckermark, Templin/Prenzlau/Angermünde/Schwedt, Eberswalde/Bernau

Perleberg, 18.11.2026, 19:00 Uhr
Hotel Deutscher Kaiser, Bäckerstraße 18, 19348 Perleberg
Bezirksstellen: Perleberg/Pritzwalk/Wittstock, Gransee/Kyritz/Neuruppin, Oranienburg

2026
Bezirksstellenversammlungen

ANMELDUNG

Wichtige Hinweise zur Anmeldung
Die Zuordnung nach Bezirksstellen dient lediglich Ihrer Orientierung. Ihren Wunschtermin können Sie unabhängig davon frei wählen. Damit wir die Veranstaltung optimal planen und im Anschluss reibungslos abwickeln können, bitten wir Sie um eine verbindliche Anmeldung bis zum **25.09.2026.** Die Anmeldung ist auch dann erforderlich, wenn Sie nicht in Präsenz teilnehmen, sondern die Videoaufzeichnung abrufen möchten. Nur so kann sichergestellt werden, dass wir Ihnen im Anschluss Ihr offizielles Teilnahmezertifikat zusenden können.

KZV
LAND BRANDENBURG

FORTBILDUNG

Foto: ivan-s/pexels

2026 LIVE WEBINARE

Neue Kurse im September/Oktober 2026

- 30.09. Webinar: Suprakonstruktionen - von der Erstversorgung bis zur Wiederherstellung
- 07.10. Webinar: Dokumentation aus verschiedenen Blickwinkeln

Jetzt anmelden!

Anmeldung und weitere Informationen unter:
https://www.kzvlb.de/aktuelles/aktuelle-webinare

Grundsatz der persönlichen Leistungserbringung und Delegationsmöglichkeiten in der Praxis

Autorin: Ass. iur. Marion Isensee-Werth, stv. Abteilungsleiterin Recht & Qualität (KZVLB)

Die Ausübung der Zahnheilkunde ist nach dem Zahnheilkundegesetz (ZHG) allein den approbierten Zahnärzten vorbehalten. Wesentliches Merkmal der freiberuflichen Tätigkeit ist insofern die höchstpersönliche Leistungserbringung und Verantwortlichkeit des approbierten Zahnarztes gegenüber den Patienten für die gesamte zahnärztliche Behandlung.

Dieser Grundsatz ergibt sich nicht nur aus dem ZHG, sondern aus zahlreichen weiteren Rechtsvorschriften, wie insbesondere aus dem Fünften Buch des Sozialgesetzbuches (SGB V), der Zulassungsverordnung für Zahnärzte (Zahnärzte-ZV), dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB), der Berufsordnung für Zahnärzte und dem Bundesmantelvertrag Zahnärzte (BMV-Z).

Das Behandlungsverhältnis zwischen Zahnarzt und Patient ist nach ständiger Rechtsprechung als spezielles Dienstvertragsverhältnis gemäß §§ 611 ff. BGB zu klassifizieren. Mit dem „Gesetz zur Verbesserung der Rechte von Patientinnen und Patienten“ wurden im Jahr 2013 spezielle Vorschriften zum Behandlungsvertrag in das BGB aufgenommen. Gemäß § 630a BGB ist der Zahnarzt verpflichtet, seine Patienten unter Berücksichtigung des allgemein anerkannten fachlichen Standards (lege artis) zu behandeln. Nach § 613 Satz 1 BGB, der nach § 630 b BGB anwendbar ist, hat der Zahnarzt als zur Dienstleistung Verpflichteter im Zweifel persönlich die Dienstleistung zu erbringen.

Aus § 32 Abs. 1 Satz 1 Zahnärzte-ZV ergibt sich die Pflicht des Vertragszahnarztes, die vertragszahnärztliche Tätigkeit persönlich in freier Praxis auszuüben und in § 15 Absatz 1 SGB V (Arztvorbehalt) ist die zahnärztliche Behandlung durch Zahnärzte geregelt. Hilfeleistungen dürfen danach von anderen Personen erbracht werden, wenn der Zahnarzt sie angeordnet hat und diese von ihm verantwortet werden. Das heißt, der Zahnarzt haftet im Außenverhältnis gegenüber dem Patienten.

Nach § 28 Absatz 2 SGB V umfasst die zahnärztliche Behandlung die Tätigkeit des Zahnarztes, die zur Verhütung, Früherkennung und Behandlung von Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten nach den Regeln der zahnärztlichen Kunst ausreichend und zweckmäßig ist. Umfasst sind auch konservierend-chirurgische Leistungen und Röntgenleistungen, die im Zusammenhang mit Zahnersatz einschließlich Zahnkronen und Suprakonstruktionen erbracht werden.

Der Vertragszahnarzt ist nach § 8 BMV-Z verpflichtet, die Versorgung der Versicherten nach den Bestimmungen dieses Vertrages durchzuführen. Ihm steht die Wahl der therapeutischen Mittel frei, wobei er bei seiner zahnärztlichen Tätigkeit die Regeln der zahnärztlichen Kunst und den allgemein anerkannten Stand der medizinischen Erkenntnisse zu berücksichtigen hat.

Der vom Vorstand der Bundeszahnärztekammer beschlossene Delegationsrahmen für Zahnmedizinische Fachangestellte betont ebenfalls den Grundsatz der persönlichen Leistungserbringung durch den Zahnarzt.

Ob letztlich eine Leistung der persönlichen Erbringung durch den Zahnarzt unterliegt, hängt im Wesentlichen davon ab, ob die Leistung aufgrund ihrer Schwierigkeit für den Patienten oder wegen der Unvorhersehbarkeit etwaiger Reaktionen und Risiken nur unter Einsatz der spezifischen zahnmedizinischen Fachkenntnisse und

Erfahrungen möglich ist. Der approbierte Zahnarzt hat laut Delegationsrahmen nicht nur Leistungen wie die Untersuchung, Diagnosestellung und Aufklärung der Patienten, sondern auch die Beratung, Therapieplanung, invasive diagnostische und therapeutische Eingriffe sowie Injektionen und sämtliche operativen Eingriffe selbst auszuführen.

Darüber hinaus obliegt dem Zahnarzt nach dem ZHG aber auch die Entscheidung über die Delegation bestimmter Tätigkeiten. Der Delegationsrahmen für Zahnmedizinische Fachangestellte dient dem Zahnarzt dabei als Leitfaden.

Delegation zahnärztlicher Leistungen an nicht zahnärztlich tätige Mitarbeiter

Bestimmte Tätigkeiten können nach § 1 Absatz 5 und 6 ZHG an dafür qualifiziertes Prophylaxe-Personal mit abgeschlossener Ausbildung wie Zahnmedizinische Fachassistenten, fortgebildete Zahnmedizinische Fachangestellte, Prophylaxeassistenten oder Dentalhygienikerin delegiert werden.

Das Gesetz zählt hierzu insbesondere Tätigkeiten wie die Herstellung von Röntgenaufnahmen, Entfernen von weichen und harten sowie klinisch erreichbaren subgingivalen Belägen, Füllungspolituren, Herstellung provisorischer Kronen und Brücken, Trockenlegen des Arbeitsfeldes relativ und absolut, Hinweise zu zahngesunder Ernährung sowie zu häuslichen Fluoridierungsmaßnahmen, Motivation zu zweckmäßiger Mundhygiene, Erstellen von Plaque-Indizes sowie Blutungs-Indizes, Kariesbestimmung, lokale Fluoridierung z. B. mit Lack oder Gel und die Versiegelung von kariesfreien Fissuren.

Auch in der Kieferorthopädie können Tätigkeiten an Zahnmedizinische Fachassistentinnen, fortgebildete Zahnmedizinische Fachangestellte oder Dentalhygienikerinnen delegiert werden. Hierzu zählen insbesondere Tätigkeiten wie Ausligierung von Bögen, Einligieren von Bögen im ausgeformten Zahnbogen, Auswahl und Anprobe von Bändern an Patienten, Entfernen von Kunststoffresten und Zahnpolitur auch mit rotierenden Instrumenten nach Bracketentfernung durch den Zahnarzt.

Voraussetzung für die Delegation oben genannter Tätigkeiten ist, dass die konkrete Leistung nicht das höchstpersönliche Handeln des Zahnarztes erfordert und die Mitarbeiter zur Erbringung der Leistung qualifiziert sind, wobei der Zahnarzt sich persönlich von dieser Qualifikation überzeugen muss. Darüber hinaus muss der Zahnarzt die konkrete Leistung anordnen, eine fachliche Weisung erteilen und die Ausführung überwachen und kontrollieren.

Den Zahnarzt trifft in jedem Fall die volle Verantwortung und Haftung bei Pflichtverletzungen bzw. Behandlungsfehlern seiner Mitarbeiter. Ferner muss der Zahnarzt jederzeit für Rückfragen, Korrekturen oder bei Komplikationen zur Verfügung stehen und nach Beendigung im Einzelfall überprüfen, ob die Leistung durch die Mitarbeiter ordnungsgemäß erbracht wurde. Dem Leitfaden der BZÄK folgend, hat der Zahnarzt den Einsatzrahmen für jeden Mitarbeiter individuell festzulegen und möglichst schriftlich zu dokumentieren. Aus haftungsrechtlichen Gründen ist es ratsam, auch die Überprüfung der ordnungsgemäßen Leistungserbringung durch die Mitarbeiter zu dokumentieren.

Behandlung durch zahnärztlich tätige Mitarbeiter wie Assistenten, Angestellte sowie Vertreter

Eine Übertragung von Aufgaben an zahnärztliche Mitarbeiter ist ebenfalls möglich. Deren Leistungen gelten als persönliche Leistungen des Vertragszahnarztes.

Dabei ist der Assistent weisungsgebunden und vom Vertragszahnarzt zu überwachen. Der Assistent wird für den Vertragszahnarzt als dessen Erfüllungsgehilfe tätig, so dass dieser für den Assistenten aus dem Behandlungsvertrag gegenüber dem Patienten wie für eigenes Verschulden einzustehen hat (§ 278 BGB). Gleiches gilt für angestellte Zahnärzte (§ 278 BGB, § 9 Absatz 3 Satz 4 BMV-Z – persönliche Anleitung und Überwachungspflicht gegenüber angestellten Zahnärzten).

Der Vertragszahnarzt hat darüber hinaus die Möglichkeit, sich durch einen anderen Vertragszahnarzt vertreten zu lassen, soweit dies gemäß § 32 Absatz 1 Satz 2 und 3 Zahnärzte-ZV aufgrund von Krankheit, Urlaub, Teilnahme an einer zahnärztlichen Fortbildung oder an einer Wehrübung sowie in unmittelbaren zeitlichen Zusammenhang mit einer Entbindung erforderlich ist und der Vertragszahnarzt für die vertragszahnärztliche Tätigkeit in der eigenen Praxis nicht zur Verfügung steht. Voraussetzung ist ferner, dass der Vertreter ebenfalls über eine Approbation verfügt, eine mindestens zweijährige Vorbereitungszeit abgeleistet hat und eine dem Fachgebiet entsprechende Weiterbildung vorweisen

kann. Von der notwendigen Qualifikation des Vertreters muss sich der Vertragszahnarzt wie bei der Delegation an nicht zahnmedizinische Mitarbeiter überzeugen. Eine Überwachungspflicht trifft den Vertragszahnarzt gegenüber dem Vertreter in der Regel jedoch nicht.

Besonderheiten in einem medizinischen Versorgungszentrum

In einem medizinischen Versorgungszentrum (MVZ), in dem der Inhaber, d.h. der Träger der Praxis und die zahnärztlichen Behandler organisatorisch auseinanderfallen, wird die ordnungsgemäße Tätigkeit der Angestellten durch den zahnärztlichen Leiter, der selbst in dem MVZ angestellt oder selbstständig als Vertragszahnarzt tätig sein muss, überwacht. Dieser trägt die Gesamtverantwortung für die zahnärztlichen Betriebsabläufe. Vertragspartner des Behandlungsvertrages mit dem Patienten ist allerdings das Versorgungszentrum selbst, so dass dieses im Außenverhältnis bei Behandlungsfehlern haftet.

Persönlich haftet daneben immer auch der behandelnde Zahnarzt, selbst der Angestellte und der Assistent, obgleich zwischen diesen und dem Patienten kein Vertragsverhältnis besteht. Grund hierfür ist die deliktische Haftung nach §§ 280, 823 BGB wegen einer sog. unerlaubten Handlung.

Fazit:
Der persönliche Leistungserbringungsgrundsatz kann nur dann durchbrochen werden, wenn eine Delegation bzw. Übertragung von Behandlungsleistungen aufgrund vorliegender und vom Zahnarzt überprüfter Qualifikation an zahnärztlich tätige Mitarbeiter, Assistenten und Angestellte sowie nicht zahnärztlich tätiges ausgebildetes Personal möglich ist und der Vertragszahnarzt seiner Anleitungs-, Anordnungs- und Überwachungspflicht nachkommt.

Eine Vertretung bei nicht persönlicher Anwesenheit ist nach den rechtlichen Vorgaben durch einen approbierten Zahnarzt möglich. Die Qualifikationsfeststellung des Vertreters gehört auch hier zu den Pflichten des Zahnarztes; eine Überwachungspflicht besteht in der Regel nicht. ■

FÜR PERFEKTEN LÜCKENSCHLUSS

NEU

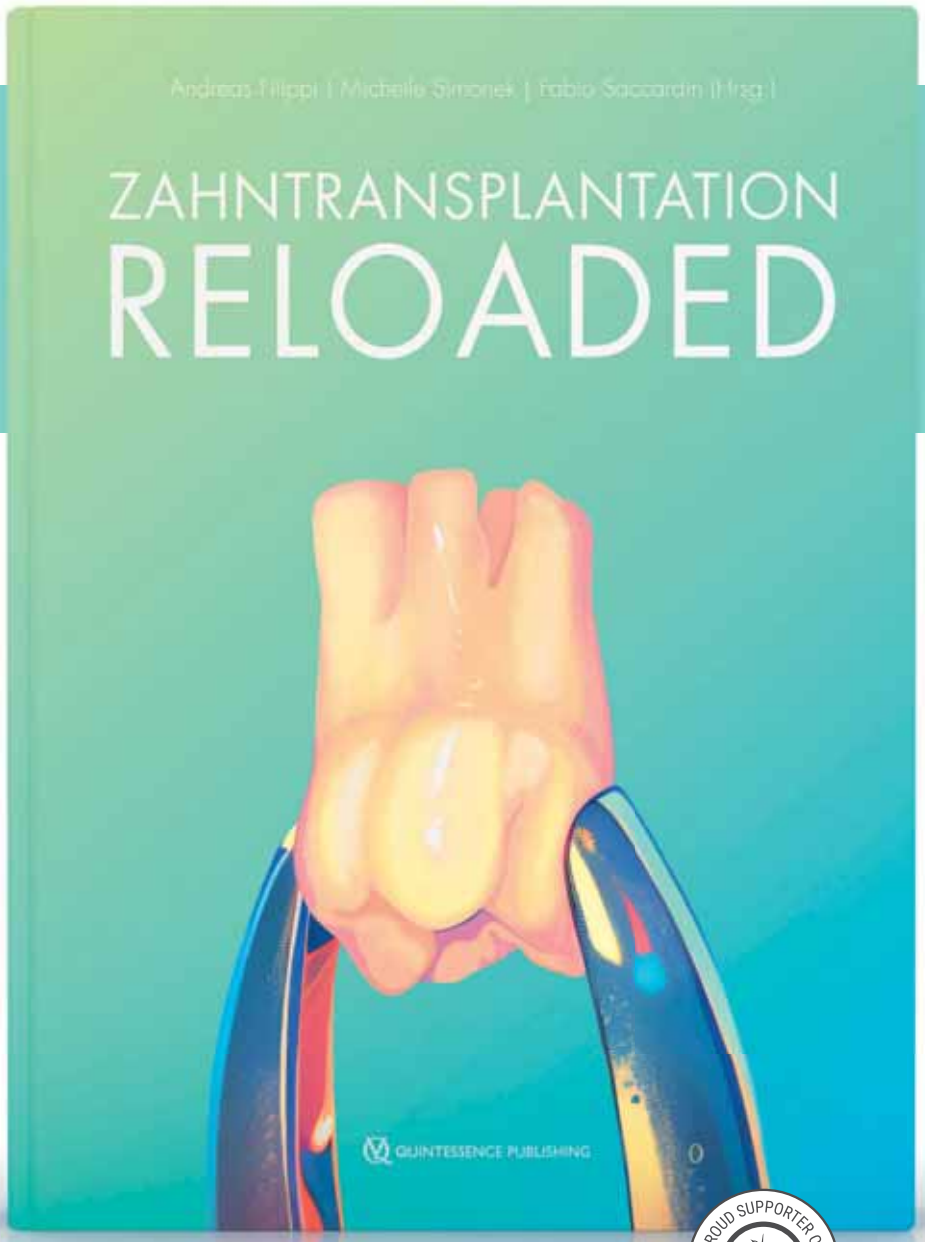

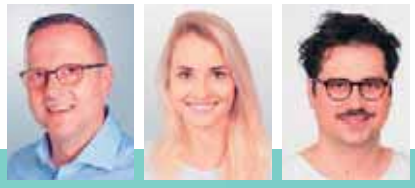

Andreas Filippi | Michelle Simonek
Fabio Saccardin (Hrsg.)

Zahntransplantation Reloaded

1. Auflage 2026
240 Seiten, 546 Abbildungen
ISBN 978-3-86867-785-0, Artikelnr. 24670
€ 128,–

Es gibt bis heute im Rahmen der Zahnerhaltung nichts Perfekteres, als einen nicht erhaltungswürdigen oder nie angelegten bleibenden Zahn durch Verpflanzung eines anderen Zahnes zu ersetzen. Nach Abschluss der parodontalen Heilung und (wenn möglich) nach Revaskularisation der Pulpa hat die Patientin/der Patient einen neuen, kariesfreien, parodontal gesunden, pulpavitalen (oder ggf. wurzelkanalbehandelten) und in der ästhetischen Zone (nach Kompositrekonstruktion) auch noch perfekt aussehenden Zahn, der genau die gleiche Lebenserwartung hat, wie jeder andere Zahn auch. In diesem Buch wurden die wesentlichen Aspekte der Zahntransplantation vom erfahrenen Herausgeber- und Autorenteam auf dem neuesten Stand zusammengefasst. Als umfassend bebilderte Anleitung möchte es dazu motivieren, dieses Therapiekonzept insbesondere für die Behandlung von Kindern und Jugendlichen im eigenen Praxisalltag zu etablieren und weiterzuentwickeln.

PROUD SUPPORTER OF ONETREEPLANTED 2026

www.quint.link/zahntransplantation

buch@quintessenz.de

+49 (0)30 761 80 667

QUINTESSENCE PUBLISHING

Gutachterschulung in neuem Format

Quelle: Dr. Heiko Wagner, Erfurt (leicht gekürzter Nachdruck aus tzb 06 | 2026)

Mehrere Kammern bündelten erstmals fachlichen Austausch und einheitliche Qualitätsstandards. Neben einem umfangreichen Erfahrungsaustausch standen Vorträge zur kritischen Bewertung von Leitlinien sowie zur Kostenabrechnung nach dem Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz im Zentrum der Veranstaltung.

Während sich die Thüringer Gutachter in Erfurt persönlich zur Gutachterschulung trafen, waren ...

Fotos: LZKTh

... online sowohl die Referenten als auch die (Privat-)Gutachter aus Brandenburg und den anderen Ländern zugeschaltet.

Erstmals verfolgten die kammerberufenen Thüringer Kolleginnen und Kollegen in diesem Jahr mehrere Fachvorträge per Videokonferenz gemeinsam mit den Landeszahnärztekammern Sachsen, Sachsen-Anhalt und Brandenburg. Dieses Format ist kostengünstig und schont personelle und materielle Ressourcen. Zugleich sorgt es für einen einheitlichen Informationsstand unter den Gutachtern der beteiligten Bundesländer.

Selbstverständlich war es auch in diesem Format möglich, Fragen zu den Vorträgen zu stellen. Dies konnte via Live-Chat während der gesamten Veranstaltung erfolgen. Die Fragen wurden gesammelt und im Anschluss an die Fachvorträge besprochen.

Leitlinien sind Handlungsempfehlungen

Zum Thema „Kritische Bewertung von Leitlinien“ sprach Rechtsanwalt Professor Thomas Ratajczak (Böblingen), der deutschlandweit mehrere Standorte unterhält und ein anerkannter Spezialist für Medizin- und Sozialrecht ist. Sein Fokus lag auf den rechtlichen Auswirkungen, der Haftungsrelevanz, der Qualitätssicherung von Leitlinien sowie auf der Schnittstelle zwischen rechtlicher Verbindlichkeit und medizinischem Standard. Dabei betonte Prof. Ratajczak, dass Leitlinien – im Gegensatz zu Richtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) – nicht auf gesetzlicher Grundlage beruhen. Sie sind Handlungsempfehlungen und keine rechtlich bindenden Vorschriften. Prof. Ratajczak beleuchtete vor allem den Entstehungsprozess von Leitlinien, insbesondere im Hinblick auf die Mitwirkung einzelner Autoren und die gelegentliche Häufung von Zitierungen bestimmter Personen im Literaturverzeichnis. Dies könne ein Hinweis auf die Qualität von Leitlinien sein.

Alle Kollegen sollten deshalb bei der Verwendung von Leitlinien deren Inhalte, Entstehung und Autorenschaft kritisch hinterfragen. Sie sollten auf eventuelle Interessenkonflikte achten und prüfen, ob jeweils Erklärungen zu Interessenkonflikten vorliegen.

Handlungsanweisungen in Leitlinien ärztlicher Fachgremien oder Verbände dürfen nicht unbesehen mit einem medizinischen Standard gleichgesetzt werden. Der anerkannte fachliche Standard muss nicht zwangsläufig mit Literatur belegt werden.

Anschließend sprach Rechtsanwalt Matthias Herberg (Dresden) über den aktuellen Stand und die Besonderheiten bei der Abrechnung von Gutachten nach dem Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz. Er erörterte verschiedene Abrechnungsvarianten für Leistungen, die im Rahmen von Gerichtsgutachten erbracht werden. Besonders wies RA Herberg auf die vorherige Planung und Beantragung des voraussichtlichen Zeitaufwandes bei den zuständigen Gerichten hin, durch die Gutachter etwaige Honorareinbußen im Nachhinein vermeiden können.

Wertvoller Austausch zwischen den Bundesländern

Zwischen den Fachvorträgen konnten sich die Kollegen über ihre Erfahrungen und ihre während des letzten Jahres erstellten Gutachten austauschen. Zusätzlich hörten sie einen Kurzbericht über die Gutachtertagung der Bayerischen Landeszahnärztekammer im März 2026. Hier waren die Schwerpunkte unter anderem die Verwendung von Leitlinien sowie Funktionsanalyse, Endodontie und Neurologie in Gutachten.

Zunehmend muss sich das Gutachterwesen auch mit der künstlichen Intelligenz auseinandersetzen – sowohl bei der Erstellung von Gutachten als auch bei diagnostischen Verfahren, insbesondere in der Röntgendiagnostik. Dabei bilden die rechtlichen Rahmenbedingungen derzeit noch ein großes Hindernis bzw. eine Unsicherheit. Die weitere Entwicklung des Rechts wird daher für die zukünftige Nutzung künstlicher Intelligenz im Gutachterwesen von großer Bedeutung sein. ■

Verlust der Approbation beim Betrug mit Laborleistungen

Autor: Dr. med.dent. RA Wieland Schinnenburg, Fachanwalt für Medizinrecht, Hamburg

Eigentlich müsste jedem Zahnarzt bekannt sein, dass er Laborleistungen korrekt abrechnen muss. Insbesondere darf er nicht kostengünstig im Ausland angefertigten Zahnersatz als Leistungen im Eigenlabor erbracht zu den entsprechenden Preisen abrechnen. Dies hat ein Zahnarzt jedoch in großem Stil gemacht. Insgesamt hat er in 19 Monatsabrechnungen für Eigenlaborkosten gut 450.000 € berechnet. An die ausländischen Labore zahlte er nur rund 125.000 €.

Er verteidigte sich zum einen damit, dass in seinem Eigenlabor noch Nachbesserungen an dem aus dem Ausland gelieferten Zahnersatz vorgenommen wurden. Zum anderen damit, dass er „kein Zahlenmensch“ und mit den Abrechnungen „überfordert“ gewesen sei. Das Amtsgericht Wuppertal verurteilte ihn dennoch rechtskräftig zu einer Freiheitsstrafe von einem Jahr und 10 Monaten, die zur Bewährung ausgesetzt wurde. Maßgeblich verwies es darauf, dass der Zahnarzt „den geldwerten Vorteil der günstigen Auslandsarbeiten in keiner Weise in seinen Abrechnungen ausweist“ (Az. 12 Ls-20 Js 796/17-43/21). Damit schien die Sache für den Zahnarzt noch einigermaßen glimpflich ausgegangen zu sein.

Dann widerrief jedoch die zuständige Behörde rund eineinhalb Jahre später seine Approbation als Zahnarzt. Der Zahnarzt klagte dagegen und verlor in zwei Instanzen, zuletzt vor dem Oberverwaltungsgericht Nordrhein-Westfalen (Az. 13 A 862/25). Die Gerichte sahen ihn als „unwürdig zur Ausübung des zahnärztlichen Berufes“, da er „durch rücksichtsloses Gewinnstreben Charaktereigenschaften offenbart habe“, die eben diese Unwürdigkeit begründen.

Damit hatten die Taten für den Zahnarzt drastische Folgen:

- er musste einen sechsstelligen Betrag an die KZV zurückzahlen,
- er erhielt von der KZV im Disziplinarverfahren einen Verweis und
- verlor durch den Widerruf der Approbation seine wirtschaftliche Lebensgrundlage. ■

GKV-BStabG: Fachzahnarztvorbehalt entschärft – Kritik an weiteren Regelungen bleibt

[ZBB] Das GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz (GKV-BStabG) ist beschlossen. Der Bundestag hat das Gesetz am 10. Juli 2026 verabschiedet. Inzwischen wurde es auch im Bundesgesetzblatt verkündet und ist damit in Kraft getreten.

Für die vertragszahnärztliche Versorgung bringt das Gesetz einige Veränderungen mit sich. Beim zunächst geplanten Fachzahnarztvorbehalt in der Kieferorthopädie konnten im Gesetzgebungsverfahren wichtige Verbesserungen erreicht werden. Damit konnten drohende Einschränkungen der kieferorthopädischen Versorgung, insbesondere für Kinder und Jugendliche, deutlich abgemildert werden. Der gemeinsame Einsatz der zahnärztlichen Selbstverwaltung hat damit Wirkung gezeigt. Auch die KZVLB und die LZÄKB hatten sich frühzeitig und mit Nachdruck für die Interessen des Berufsstandes und eine sichere Versorgung eingesetzt. Die Verhandlungsposition von KZBV und BZÄK auf Bundesebene wurde so auch auf Landesebene nach Kräften unterstützt.

Gleichzeitig bleiben wesentliche Regelungen des Gesetzes kritisch zu bewerten. Dazu gehören insbesondere die Begrenzung der Vergütungsentwicklung, sowie der Wegfall der Vergütung für die Befüllung der elektronischen Patientenakte (ePA).

Fachzahnarztvorbehalt deutlich entschärft

Der ursprünglich geplante Fachzahnarztvorbehalt für kieferorthopädische Leistungen wurde im Gesetzgebungsverfahren deutlich entschärft. Künftig können auch Vertragszahnärzte ohne Anerkennung als Fachzahnarzt für Kieferorthopädie entsprechende KFO-Leistungen erbringen und abrechnen, wenn sie über eine gleichwertige Qualifikation oder nach Maßgabe des Bundesmantelvertrags anerkannte praktische Erfahrung verfügen. Welche Voraussetzungen dafür konkret gelten, müssen KZBV und GKV-Spitzenverband noch innerhalb von sechs Monaten nach Inkrafttreten des Gesetzes festlegen.

Für bereits im KFO-Bereich tätige Zahnärzte gibt es zudem einen dauerhaften Bestandsschutz, wenn sie vor Inkrafttreten des Gesetzes einen Master of Science in Kieferorthopädie erworben oder die Ausbildung begonnen haben. Kieferorthopädische Behandlungen können innerhalb von vier Jahren nach Inkrafttreten des Gesetzes weiterhin erbracht werden, auch ohne über eine Qualifikation zu verfügen. In dieser Zeit begonnene kieferorthopädische Behandlungen dürfen sogar über diese vier Jahre hinaus zum Abschluss gebracht werden

KFO-Vergütung wird neu geordnet

Bei der Vergütung kieferorthopädischer Leistungen bleibt es bei der Umstellung von Einzelleistungen auf Leistungskomplexe. Die Frist dafür wurde allerdings bis zum 30. Juni 2028 verlängert.

Die ursprünglich vorgesehene Einteilung nach drei Schweregraden entfällt. Gleichzeitig wird ein Qualitätssicherungsverfahren eingeführt. Die Auswirkungen der neuen Vergütung sollen zudem nach vier Jahren gemeinsam von KZBV und GKV-Spitzenverband evaluiert werden.

Vergütungsentwicklung wird begrenzt

Punktwerte und Gesamtvergütungen sind ab dem kommenden Jahr strikt an die Grundlohnsummenent-

wicklung angebunden. In den Jahren 2027, 2028 und 2029 erfolgt zudem ein Abschlag von einem Prozentpunkt auf die Grundlohnsummen-Veränderungsrate. Ausnahmen bestehen nur für bestimmte Präventionsleistungen und Leistungen für vulnerable Gruppen.

Gleichzeitig verbleibt die allgemeine Parodontitistherapie innerhalb der Gesamtvergütung. Aus Sicht der zahnärztlichen Selbstverwaltung gefährdet diese Regelung eine konsequent nachhaltige und auf Prävention ausgerichtete Versorgung.

ePA-Befüllung ab 2027 nicht mehr vergütet

Die Vergütung für die Erst- und Folgebefüllung der elektronischen Patientenakte über die BEMA-Positionen ePA1 und ePA2 wird gestrichen. Ab dem 1. Januar 2027 wird die Befüllung der ePA damit nicht mehr vergütet.

Festzuschüsse für Zahnersatz sinken

Auch bei den Festzuschüssen für Zahnersatz gibt es eine Änderung: Die Zuschüsse werden auf das Niveau vor der Anhebung im Jahr 2020 zurückgeführt.

Ab dem 1. Januar 2027 sinken die Festzuschüsse von derzeit 60/70/75 Prozent auf 50/60/65 Prozent. Damit steigt für viele Patienten der Eigenanteil beim Zahnersatz.

Die KZVLB und LZÄKB werden die weitere Umsetzung des Gesetzes aufmerksam begleiten. Über die noch ausstehenden Detailregelungen und konkrete Auswirkungen werden wir Sie rechtzeitig informieren. ■

ANZEIGEN

15. Juristischer Zahnärztetag

Freitag, 6. November 2026, 15 Uhr,
Hotel Rheingold Bayreuth, Austraße 2, 95445 Bayreuth

Teilnehmerbeitrag 150 EUR inkl. Buffet und Seminarunterlagen

Dr. jur. Michael Haas – Fachanwalt für Medizinrecht, Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht
Diana Wiemann-Große – Fachanwältin für Familienrecht, Fachanwältin für Erbrecht
Tobias Keller – Fachanwalt für Familienrecht, Erbrecht
Leonie Wimmer – Rechtsanwältin Familienrecht, Erbrecht
David Walter, LL.M. – Rechtsanwalt Medizinrecht, Arbeitsrecht

- Herausforderungen bei der Praxisübergabe
- Aktuelles in der Rechtsprechung
- Weiterbildungsassistenten in der Zahnarztpraxis: Haftung und Verantwortung
- Risiken minimieren: Die Zahnarztpraxis in der Trennung
- Handlungsfähigkeit bewahren: Die richtige Vorsorgevollmacht für Zahnärzte
- Ihr rechtlicher Leitfaden: Besonderheiten des Praxis-Mietvertrages
- Für alle Fälle vorbereitet: Das Zahnärzte-Testament

Punktevergabe gem. Empfehlung BZÄK/DGZMK: 5 Fortbildungspunkte
Wir bitten um Anmeldung bis zum 23. Oktober 2026.

Pöppinghaus Schneider Haas

Pöppinghaus : Schneider : Haas
Rechtsanwälte PartGmbB
Maxstraße 8 · 01067 Dresden
Telefon 0351 48181-0 · Telefax 0351 48181-22
kanzlei@rechtsanwaelte-poeppinghaus.de
www.rechtsanwaelte-poeppinghaus.de

ETL | ADVISA Berlin
Steuerberatung im Gesundheitswesen

Fachberater für Gesundheitswesen (IBG/HS Bremerhaven)
Fachberater für den Heilberufebereich (IFU/ISM gGmbH)
Spezialisierte Fachberatung – mit Zertifikat!

- Praxisgründungsberatung
- Begleitung bei Praxiskäufen und –verkäufen
- Spez. betriebswirtschaftliche Auswertungen
- Praxisvergleich
- Analysen zur Praxisoptimierung
- Steuerrücklagenberechnung

Wir sind eine hochspezialisierte Steuerberatungsgesellschaft und beraten ausschließlich Angehörige der Heilberufe. Vertrauen Sie unserer langjährigen Erfahrung und unserem zertifizierten Fachwissen.

Daniel Dommenz - Steuerberater, Anja Genz - Steuerberaterin

ETL ADVISA Berlin
Steuerberatungsgesellschaft mbH
wirtschaftliche und steuerliche Beratung für Heilberufler
Platz vor dem Neuen Tor 2 • 10115 Berlin
Tel.: (030) 28 09 22 00 • Fax: (030) 28 09 22 99
advisa.berlin@etl.de • www.etl.de/advisa-berlin

Autorin: Andrea Schilling, Leiterin der Prüfungsstelle gemäß § 106c SGB V

Neutral & objektiv agieren

Die Prüfungsstelle gemäß § 106c SGB V

Das 35. Jubiläum der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Land Brandenburg (KZVLB) im Jahr 2026 markiert einen entscheidenden Zeitpunkt, um die Entwicklung einer ihrer essenziellsten Säulen zu reflektieren: Die Wirtschaftlichkeitsprüfung.

Seit der Gründung der KZVLB im Jahr 1991 hat sich das Prüfungswesen von einer internen Verwaltungsabteilung zu einer unabhängigen Institution entwickelt, die heute als Prüfungsstelle gemäß § 106c SGB V fungiert.

Historische Entwicklung und Wandel des Prüfgeschäfts (1991–2025)

Die Geschichte der Prüfungsstelle ist eine Chronik der Anpassung an sich stetig wandelnde gesetzliche und vertragliche Rahmenbedingungen. Unmittelbar nach der Wiedervereinigung stand das Land Brandenburg vor der Herausforderung, ein funktionierendes System der vertragszahnärztlichen Selbstverwaltung aufzubauen.

Im Jahr 1991 wurde die „Abteilung Prüfwesen“ innerhalb der KZVLB gegründet, um die ersten Schritte einer geordneten Abrechnungskontrolle in der neuen Versorgungslandschaft zu etablieren.

Ein erster struktureller Meilenstein erfolgte im Jahr 1995, als die Abteilung zur Geschäftsstelle der Gemeinsamen Prüfgremien umgewandelt wurde.

Mit dem Gesundheitsmodernisierungsgesetz (GMG) im Jahr 2004 erfuhr das System eine weitere Professionalisierung. Die Vertragspartner vereinbarten die Bildung der Geschäftsstelle der Wirtschaftlichkeitsprüfeinrichtungen, um die Kontinuität der Prüfung unter Berücksichtigung der neuen gesetzlichen Vorgaben sicherzustellen. Die organisatorische Eigenständigkeit wurde durch die Berufung unabhängiger Vorsitzender für den Prüfungsausschuss und für den Beschwerdeausschuss untermauert. Diese personelle Besetzung mit erfahrenen Volljuristen garantierte eine neutrale und fachlich fundierte Rechtsprechung in der ersten und zweiten Instanz.

Im Jahr 2008 vollzog sich die Transformation zur heutigen „Prüfungsstelle gemäß § 106c SGB V“. Diese Institution ist heute zwar eine gemeinsamen Einrichtung der KZVLB und der Krankenkassen/-verbände, agiert jedoch strikt neutral und objektiv als rechtlich eigenständige Einrichtung.

Das Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG) im Jahr 2019 hat wesentliche Änderungen, insbesondere die Verkürzung der Ausschlussfrist von vier auf zwei Jahre, mit sich gebracht; mit Inkrafttreten des TSVG musste auch die bis dato gültige Gemeinsame Prüfvereinbarung novelliert werden, sodass die Wirtschaftlichkeitsprüfung neugestaltet worden war: Die Einzelfallprüfung löste die Statistische Vergleichsprüfung ab und wurde Regelprüfmethode.

Auch die Corona-Pandemie in den Jahren 2020 bis 2023 hat die Arbeit innerhalb der Prüfungsstelle nachhaltig verändert. Innerhalb weniger Wochen mussten Prozesse, die jahrelang analog funktionierten, digitalisiert werden.

Die Prüfungsstelle hat in den vergangenen Jahren eine beeindruckende Entwicklung vollzogen. Aus einer reinen Kontrollinstanz ist ein Berater für die Zahnärzteschaft geworden.

Die statistische Bilanz 2025 zeigt, dass die Prüfungsstelle ihre Aufgaben mit Präzision und Augenmaß erfüllt. Trotz einer beachtlichen Anzahl an Anträgen bleibt die Zahl der tatsächlichen Regresse in Relation zum Gesamtvolumen moderat, was den Fokus auf Prävention und Beratung unterstreicht. Die geringe Anzahl an Rechtsstreitigkeiten ist ein Qualitätsbeweis für die Arbeit in Potsdam.

Verfahrensart	Eingänge	Regressumme (gesamt)
Prüfanträge KCH	52	10.034,60 €
Prüfanträge PA	254	9.795,92 €
Prüfanträge SPP	84	8.077,70
Widersprüche (BA)	2	-

Die Prüfungsstelle im Jahr 2026

Hinter der administrativen Fassade der Prüfungsstelle steht ein Team, das unter der Leitung von Andrea Schilling eine moderne Verwaltungskultur pflegt: offen, digital, menschlich.

(v. l.) Petra Jansa, Katrin Henning, Susann Schulz, Andrea Schilling, Sybille Polowczyk, Christine Linke

Die Philosophie der Prüfungsstelle ist geprägt von fachlicher und kollegialer Kommunikation mit den Zahnarztpraxen. Anstatt sofortige Regresse anzustreben, wird das klärende Gespräch mit den Praxen gesucht. Das Leitbild „Beratung vor Kürzung“ verfolgt das Ziel, junge Zahnärzte für die Niederlassung zu motivieren und erfahrene Kollegen im System zu halten. Dieser kooperative Ansatz ist einer der Hauptgründe für die geringe Widerspruchsrate und die hohe Akzeptanz der Wirtschaftlichkeitsprüfung im Land Brandenburg.

Mit dem 35-jährigen Jubiläum blickt die KZVLB auf eine Prüfungsstelle, die nicht nur die Vergangenheit verwaltet, sondern die Zukunft der zahnmedizinischen Versorgung aktiv mitgestaltet.

Wirtschaftlichkeitsprüfung im Land Brandenburg

Die Ankündigung einer Wirtschaftlichkeitsprüfung trifft eine Praxis meist unvorbereitet; Grund zur Aufregung besteht in der Regel jedoch nicht. Doch was hat es mit der Wirtschaftlichkeitsprüfung auf sich?

Ziel der Wirtschaftlichkeitsprüfung

Die Wirtschaftlichkeitsprüfung ist ein notwendiges Instrument der Kontrolle, denn die Solidargemeinschaft soll somit vor unnötigen Ausgaben bewahrt werden.

Kontrolliert wird demnach, ob die Vertragszahnärzte ihre Leistungen gemäß Wirtschaftlichkeitsgebot (§ 12 SGB V) ausreichend, zweckmäßig und wirtschaftlich erbringen; Leistungen dürfen das Maß des Notwendigen nicht überschreiten.

Die juristische Auslegung dieser Begriffe ist für die tägliche Arbeit der Prüfungsstelle von zentraler Bedeutung:

- Ausreichend: Die Leistung muss dem Einzelfall angepasst sein und dem allgemein anerkannten Stand der medizinischen Erkenntnisse entsprechen.
- Zweckmäßig: Die Maßnahme muss objektiv geeignet sein, das angestrebte Behandlungsziel zu erreichen.
- Wirtschaftlich: Das Behandlungsziel muss effektiv und effizient erreicht werden, wobei bei mehreren gleichwertigen Methoden die kostengünstigste zu wählen ist (Minimalprinzip).
- Notwendig: Die Leistung muss objektiv erforderlich sein; überflüssige Maßnahmen sind zu unterlassen.

Kurz gefasst:
Wirtschaftlich (be)handeln heißt also: Überflüssiges vermeiden.

Aufgabe der Prüfungsstelle

Die Prüfungsstelle bereitet nach Verfahrenseingang die für die Prüfungen erforderlichen Daten auf, bittet den betroffenen Vertragszahnarzt ggf. um Mitwirkung (mittels Stellungnahme und/oder persönliches Erscheinen in der Prüfungsstelle) und beurteilt anschließend, ob der Vertragszahnarzt gegen das Wirtschaftlichkeitsgebot verstoßen hat und welche Maßnahmen zu treffen sind. Dabei gehen gezielte Beratungen weiteren Maßnahmen in der Regel voraus (vgl. § 106 Abs. 3 Satz 4 – in der Fassung vom 09.08.2019).

Die Prüfungsstelle kann in erforderlichen Fällen zahnmedizinischen Sachverstand einholen. Hierfür steht der Prüfungsstelle ein Beraterpool von Vertragszahnärzten zur Verfügung, der alle zwei Jahre von der Vertreterversammlung der KZV Land Brandenburg gewählt wird.

Die zahnärztliche Dokumentation ist das A und O

Generell gilt, dass eine ausführliche und nachvollziehbare Dokumentation sowohl der diagnostischen und therapeutischen Maßnahmen (Befunde, Indikation, Durchführung, Materialien etc.) als auch der begleitenden Umstände (spezielle Anamnese, sonstige Auffälligkeiten etc.) in den Behandlungsunterlagen zu dokumentieren sind. Schließlich müssen im Fall einer Prüfung häufig Tatsachen rekonstruiert werden, die lange Zeit zurückliegen.

In jedem Fall sind Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit der Behandlungsmaßnahme sorgfältig und nachvollziehbar zu dokumentieren. Umfangreiche Dokumentationen dienen zum einen der eigenen Absicherung, zum anderen können sie einer möglichen Regressforderung im Rahmen einer Wirtschaftlichkeitsprüfung entgegenwirken.

Zahnarztpraxen sollten also stets genau dokumentieren, an welcher Stelle, aus welchem Grund und zu welchem Zweck zahnärztliche Leistungen erbracht worden sind.

Inhaltlich sollte die Dokumentation umfassen:

1. Anamnese
2. Klinische Befunde
3. Medizinisch-technische Untersuchungen und Laborbefunde
4. Röntgenaufnahmen
5. Diagnosen
6. Therapeutische Maßnahmen
7. Verwendete Materialien
8. Verordnete Medikamente
9. Ratschläge und Empfehlungen an den Patienten

Die Dokumentation muss auch für Dritte, z. B. die Prüfungsstelle, immer vollständig, inhaltlich nachvollziehbar, zeitlich richtig geordnet und ohne Widersprüche sein.

Die Mitwirkungspflicht der Zahnarztpraxis im Prüfverfahren

Im sozialrechtlichen Verwaltungsverfahren gilt der Untersuchungsgrundsatz, den Sachverhalt von Amts wegen zu ermitteln. Doch kann die Prüfungsstelle die besonderen Verhältnisse einer Praxis nur berücksichtigen, soweit diese für sie erkennbar oder vom Vertragszahnarzt substantiiert geltend gemacht worden sind. Kommen Vertragszahnarztpraxen ihrer Mitwirkungspflicht nicht nach, kann der Prüfungsstelle eine unvollständige Berücksichtigung des Sachverhalts nicht vorgeworfen werden. Kann also die Vermutung unwirtschaftlicher Leistungserbringung nicht entkräftet werden, gehen Unklarheiten zu Lasten der Vertragszahnarztpraxis. Insofern werden die Praxen ausdrücklich angehalten, bei der Ermittlung des Sachverhaltes mitzuwirken:

- Therapieansatz verdeutlichen
- Notwendigkeit der erbrachten Leistungen im Einzelfall darlegen
- Praxisbesonderheiten belegen (z. B. durch die namentliche Benennung der Patienten, die von der Praxis in einer Alten-/Pflege-/Behinderteneinrichtung betreut werden etc.).
- Beweismittel einreichen (Röntgenbilder, Berichte, AU-Bescheinigungen etc.)
- Bei Unsicherheiten und Fragen, Prüfungsstelle kontaktieren.

Grafik: M. Mühle, KZVLB

Wir gratulieren ganz herzlich zum Geburtstag

... und wünschen allen Zahnärztinnen und Zahnärzten, die in den Monaten Oktober und November ihren Ehrentag feiern, beste Gesundheit, alles Gute und gesellige Stunden im Kreise der Familie. Alles Gute insbesondere* ...

im Oktober

Foto: Jana Zadow-Dorr

zum 97. am 18. Oktober
ZA Wolfgang Reinholz
aus Brandenburg a.d. Havel

zum 95. am 4. Oktober
MR Arno Kleinke aus Seelow

zum 94. am 21. Oktober
Dr. med. dent. Magdalena Böhme aus Trebbin

zum 93. am 28. Oktober
SR Dr. med. dent. Wolfgang Schmidt aus Lübben (Sprw.)

zum 91. am 15. Oktober
ZÄ Edith Höpfner
aus Potsdam

zum 90. am 11. Oktober
MR Dr. med. Hans-Joachim Lehmann aus Wendisch-Rietz

zum 89. am 9. Oktober
Dr. med. dent. Regina Schmidt aus Neuenhagen bei Berlin

zum 86. am 1. Oktober
Dr. med. dent. Ute Heinrich
aus Blankenfelde-Mahlow

zum 86. am 2. Oktober
Dr. med. dent. Rita Bahlig
aus Flecken Zechlin

zum 86. am 21. Oktober
ZA Peter Scholl
aus Wilhelmshorst

zum 85. am 1. Oktober
Dr. med. dent. Renate Horch
aus Neuruppin

zum 85. am 21. Oktober
Dr. med. Petra Partzsch
aus Cottbus

zum 85. am 25. Oktober
Dr. med. dent. Axel Grün
aus Rangsdorf

zum 85. am 26. Oktober
Dr. med. Ursula Geßner
aus Potsdam

zum 85. am 27. Oktober
Dr. med. dent. Jürgen Maaß
aus Falkenhagen

zum 85. am 30. Oktober
ZÄ Heidrun Haupt
aus Ketzin/Havel

zum 84. am 5. Oktober
ZÄ Elke Busch aus Serwest

zum 84. am 8. Oktober
SR Christa Benzin
aus Strausberg

zum 84. am 17. Oktober
ZA Dirk Wagner-Boysen
aus Calau

zum 84. am 20. Oktober
ZÄ Barbara Becker
aus Heiligengrabe

zum 84. am 31. Oktober
Dr. med. Heidemarie Reiche
aus Bestensee

zum 83. am 4. Oktober
Dr. med. dent. Annelore Potel aus Treuenbrietzen

zum 83. am 7. Oktober
ZA Reinhart Ohlms
aus Potsdam

zum 83. am 8. Oktober
MUDr./ČS Ursula Nebel
aus Trebbin

zum 82. am 5. Oktober
Dipl.-Med. Jutta Lehmann
aus Nuthetal

zum 82. am 8. Oktober
Dr. med. Gerhard Sanden
aus Eichwalde

zum 82. am 23. Oktober
Dr. med. Bärbel Lau
aus Wittstock/Dosse

* Zahnärzte, die keine Gratulation wünschen, wenden sich bitte mindestens zehn Wochen vorher an: Jana Zadow-Dorr, LZÄKB, Tel. 03 55 381 48-15.

zum 82. am 28. Oktober
Dr. med. Hiltrud Behrendt aus Wittstock/Dosse

zum 82. am 29. Oktober
Dr. med. Jochen Winkler aus Altdöbern

zum 81. am 3. Oktober
ZÄ Ute Exner aus Briesen

zum 81. am 5. Oktober
Dr. med. Ina Knieknecht aus Kyritz

zum 81. am 7. Oktober
Dr. med. Michael Bruchmann aus Dallgow-Döberitz

zum 81. am 9. Oktober
ZA Bernd Exner aus Briesen

zum 81. am 21. Oktober
Dipl.-Stom. Doris Schmiedeck aus Rangsdorf

zum 81. am 26. Oktober
Dr. med. Michael Schindler aus Luckenwalde

zum 81. am 28. Oktober
Dr. med. Sabine Kaube aus Ortrand

zum 81. am 30. Oktober
Dr. med. Heidi Menschel aus Schulzendorf

zum 80. am 6. Oktober
MR Dr. med. Rolf Schwabe aus Cottbus

zum 80. am 13. Oktober
ZÄ Juliane Bergemann aus Bad Liebenwerda

zum 80. am 15. Oktober
Dr. med. Holger Ziebell aus Eberswalde

zum 80. am 28. Oktober
ZÄ Bärbel Schirlitz aus Nauen

zum 75. am 1. Oktober
ZÄ Jutta Wackwitz aus Mahlow

zum 75. am 15. Oktober
Dipl.-Med. Jeanette Müller-Hagen aus Kleinkmehlen

zum 75. am 20. Oktober
Dr. med. Klaus Podyma aus Elsterwerda

zum 75. am 24. Oktober
Dr. med. Martina Müller aus Wandlitz

zum 75. am 31. Oktober
Dipl.-Stom. Helene Gabbert aus Görlsdorf

zum 75. am 31. Oktober
Dr. med. dent. Helga Jöchen aus Nichel

zum 70. am 1. Oktober
Dipl.-Stom. Burkhard Schilke aus Hoppegarten

zum 70. am 3. Oktober
Dr. med. Renate Radloff aus Angermünde

zum 70. am 3. Oktober
Dipl.-Stom. Elke Sievers aus Cottbus

zum 70. am 4. Oktober
Dipl.-Stom. Kornelia Graßmann aus Herzberg (Elster)

zum 70. am 9. Oktober
Dr. med. Harald Renner aus Cottbus

zum 70. am 12. Oktober
Dr. med. Andreas Jäntsch aus Frankfurt (Oder)

zum 70. am 20. Oktober
Dr. med. dent. Dobrinka Sandow aus Falkensee

zum 70. am 26. Oktober
Dipl.-Stom. Rainer Nuck aus Velten

zum 70. am 29. Oktober
Dipl.-Stom. Ina-Marina Feick aus Bernau bei Berlin

zum 70. am 30. Oktober
Dr. med. Andrè Dörffeldt aus Rangsdorf

zum 65. am 7. Oktober
ZA Ralf Bayer aus Falkensee

zum 65. am 13. Oktober
Dipl.-Stom. Kirsten Dölves-Jonas aus Frankfurt (Oder)

zum 65. am 17. Oktober
Dr. med. dent. Carsten Fleichfresser aus Werneuchen

zum 65. am 18. Oktober
Dipl.-Stom. Gudrun Fischer aus Lindenau

zum 65. am 20. Oktober
Dipl.-Stom. Kerstin Mamat aus Boitzenburger Land

zum 65. am 24. Oktober
Dipl.-Stom. Frank Golembus aus Kiekebusch

zum 65. am 28. Oktober
Dr. med. Andreas Unger aus Zossen

zum 65. am 29. Oktober
Dipl.-Stom. Marcus Fiedler aus Brandenburg a.d. Havel

im November

zum 92. am 15. November
ZÄ Dagmar Sima aus Potsdam

zum 92. am 24. November
ZÄ Waltraud Neise aus Blankensee

zum 91. am 1. November
Dr. med. dent. Peter Birke aus Neuruppin

zum 90. am 9. November
Dr. med. dent. Gisela Schmöcker aus Schulzendorf

zum 90. am 16. November
SR Gertrud Ritter aus Neuenhagen bei Berlin

zum 90. am 26. November
Dr. med. dent. Maria Rumpelt aus Baruth/Mark

zum 89. am 27. November
Dr. med. dent. Sibylle Pachnicke aus Blumberg

zum 88. am 4. November
ZÄ Karin Hoffmann aus Kiekebusch

zum 87. am 1. November
Dr. med. dent. Jutta Seibt aus Erkner

zum 87. am 6. November
ZÄ Erika Kupfer aus Brielow

zum 85. am 19. November
Dipl.-Stom. Juliane Gilberg aus Buckow

zum 85. am 22. November
Dipl.-Stom. Marlis Schwarze aus Strausberg

zum 85. am 23. November
Dipl.-Med. Edith Lukas aus Potsdam

zum 85. am 27. November
ZA Hans-Rainer Hosse aus Neuruppin

zum 85. am 29. November
ZÄ Heide Ullrich aus Potsdam

zum 84. am 7. November
Dipl.-Stom. Irmtraut Leist aus Bad Freienwalde (Oder)

zum 84. am 7. November
Dr. med. Peter Weißenborn aus Altenhof

zum 84. am 13. November
MR Dr. med. dent. Dagmar Mangold-König aus Uebigau

zum 84. am 19. November
Dr. med. dent. Frank Bliemel aus Potsdam

zum 84. am 20. November
Dr. med. dent. Eva-Ilona Vorwerk aus Zepernick

zum 84. am 23. November
Dr. med. Almut Götz aus Neuruppin

zum 84. am 24. November
ZA Gerd Römer aus Kroppen

zum 84. am 26. November
Dr. med. dent. Hannelore Städing aus Cottbus

zum 83. am 7. November
Dr. med. Ute-Renate Warmbold aus Cottbus

zum 83. am 9. November
MUDr./ČS Fred Balo aus Spremberg

zum 83. am 17. November
Dr. med. Günter Knieknecht aus Kyritz

zum 83. am 19. November
Dr. med. Klaus Hruschka
aus Wandlitz

zum 83. am 26. November
Dr. med. Christiane Schael
aus Wusterhausen/Dosse

zum 83. am 26. November
Dr. med. dent. Rainer
Georgi aus Uebigau

zum 82. am 9. November
Dipl.-Med. Renate Purkert
aus Storkow (Mark)

zum 82. am 26. November
ZÄ Heidemarie Kröchert
aus Königs Wusterhausen

zum 82. am 27. November
ZÄ Bärbel Ludewig
aus Ruhland

zum 81. am 3. November
Dr. med. Jürgen Ortmann
aus Döbern

zum 81. am 4. November
ZÄ Marianne Schäling
aus Petershagen

zum 81. am 18. November
Dipl.-Stom. Reinhard Seidel
aus Frankfurt (Oder)

zum 81. am 28. November
Dr. med. Jochen Richter
aus Uebigau

zum 80. am 3. November
ZÄ Brigitte Lübke
aus Kleinmachnow

zum 75. am 14. November
Dipl.-Med. Margit Immisch
aus Strausberg

zum 75. am 23. November
Dr. med. Marianne Werner
aus Hennigsdorf

zum 75. am 27. November
MUDr. Thomas Jentzsch
aus Oderberg

zum 70. am 2. November
Dipl.-Stom. Sylvia Voigt-
Kernbaum aus Zeuthen

zum 70. am 3. November
Dr. med. Dietrich Gericke
aus Ahrensfelde

zum 70. am 7. November
Dipl.-Stom. Margitta Bossel-
mann aus Wittenberge

zum 70. am 10. November
Dipl.-Stom. Regina Bier-
mann aus Wusterwitz

zum 70. am 14. November
ZÄ Ursula Schwarz
aus Schönwalde-Glien

zum 70. am 18. November
Dipl.-Stom. Gabriele
Schmiedeck aus Dahlewitz

zum 70. am 20. November
Dipl.-Stom. Jürgen Herbert
aus Cottbus

zum 70. am 29. November
Dr. med. Ingrid Heine
aus Luckau

zum 70. am 29. November
Dipl.-Stom. Uwe Bukowski
aus Guben

zum 65. am 11. November
Dr. med. Uwe Jaenisch
aus Hohen Neuendorf

zum 65. am 13. November
ZA Thorsten Wunderlich
aus Falkensee

zum 65. am 16. November
Dr. med. Reimar Carls
aus Erkner

zum 65. am 17. November
Dipl.-Stom. Jörn Krieger
aus Reichenow

zum 65. am 18. November
Dipl.-Stom. Sabine Albrecht
aus Templin ■

„Menschen verbinden. Zukunft gestalten.“ – Dentists for Africa lädt zum Jahrestreffen

[PM] Die zahnärztliche Hilfsorganisation Dentists for Africa (DfA) e. V. lädt **vom 13. bis 15. November** zu ihrem Jahrestreffen in Jena ein. Unter dem Motto „Menschen verbinden. Zukunft gestalten“ kommen Zahnärzte, Studenten, ehrenamtlich Engagierte, Unterstützer und Interessierte zusammen, um Einblicke in die Arbeit der Organisation in Kenia zu gewinnen, Erfahrungen auszutauschen und neue Kontakte zu knüpfen.

Wer selbst über einen Einsatz in Kenia nachdenkt, einen Blick hinter die Kulissen der DfA-Projekte werfen oder Erfahrungen aus erster Hand hören möchte, findet beim Jahrestreffen zahlreiche Gesprächspartner und ehrliche, inspirierende Berichte. Gerade die persönlichen Begegnungen mit Menschen, die das Wirken in Kenia mitgestalten und begleiten, machen das Wochenende für viele Gäste besonders wertvoll.

Erstmals steht am Samstag der DfA-Projekttag im Mittelpunkt des Jahrestreffens. In den Projektwelten Zahnmedizin, Patenschaften und Social Programmes geben Einsatzleistende, Engagierte und Projektverantwortliche Einblicke in ihre Arbeit und laden zum persönlichen Austausch ein. Ein besonderer Höhepunkt ist darüber hinaus ein Vortrag von Nicholas Koech. Als ehemaliges DfA-Patenkind und heutiges Vorstandsmitglied steht sein Lebensweg beispielhaft für die nachhaltige Wirkung der Patenschaftsarbeit der Organisation.

Dentists for Africa

Höhepunkte Dentists for Africa-Jahrestreffen 2026

- Fr., 13. November: ab 18:30 Uhr Mitgliederversammlung
- Sa., 14. November: Keynote Nicholas Koech – ehemaliges DfA-Patenkind und aktuelles Vorstandsmitglied, Projekttag mit Vorstellung der drei Projekte sowie Vorträgen, Austausch und Gesprächen in den DfA-Projektwelten
- So., 15. November: Führung Planetarium Jena sowie Show „Zeitreise“

Ort: Normannenhaus, Forstweg 12, 07745 Jena

Weitere Informationen und Anmeldung

Das detaillierte Programm zum Jahrestreffen befindet sich unter: ▸https://dentists-for-africa.org/jahresversammlung/. Die Anmeldung ist **bis zum 10. Oktober 2026** über das Online-Formular (QR-Code) möglich. ■

Termin nächste Kammerversammlung

Die vierte Kammerversammlung der neunten Legislaturperiode findet statt am:

Samstag, dem 10. Oktober 2026

im Hotel Esplanade, Seestraße 49, 15526 Bad Saarow.

Die Kammerversammlung beginnt um 10:00 Uhr und ist für Kammerangehörige gemäß der Hauptsatzung der LZÄKB öffentlich.

Da die Anzahl der Plätze begrenzt ist, bitten wir Interessierte, sich **bis zum 23. September** bei:

Stefanie Haupt in der Geschäftsstelle der LZÄKB, Tel. 0355/ 3 81 48-21 oder per E-Mail: shaupt@lzkb.de anzumelden.

Foto: Jana Ziedorn-Dorr

Korrektur

Im ZBB Ausgabe 4/2026 gab es innerhalb des Berichtes zur Kammerversammlung eine verkehrte Bildunterschrift zu dem oben stehenden Foto. Richtig ist: Hier unterhält sich Dr. Philipp Eigenwillig mit Dr. Andreas Vocks. Wir bitten, den Fehler zu entschuldigen.

IT'S HERE

The AI Hub for Dental Knowledge

Quintessence AI brings together trusted knowledge and modern technology.
Fast, conversational, and available whenever you need it—for clinic and classroom.
All content is evidence-based and fully referenced. Access reliable answers
exactly when it matters most.

Bilder: shutterstock 1016696104_Rostislav_Sedlacek | AdobeStock 211162764

QUINTESSENCE AI

Find out more!
Visit quint.link/ai

Pöppinghaus : Schneider : Haas

Die Pflichtteilsfalle: Wenn das Erbe die Praxisexistenz und den Partner bedroht

Die Absicherung der eigenen Familie steht bei der Testamentsgestaltung von Zahnärztinnen und Zahnärzten meist an oberster Stelle. Doch Vorsicht: Fehlerhafte Formulierungen im Testament oder das „Vergessen“ von Pflichtteilsansprüchen können im Erbfall unerwartete Pflichtteilsansprüche auslösen. Diese stellen oft ein massives existenzielles Risiko für die Praxis und die Hinterbliebenen dar. Der weitverbreitete Glaube „In meiner Familie passiert so etwas nicht!“ erweist sich leider allzu oft als Trugschluss. Selbst in harmonischen Familienstrukturen bricht im Erbfall nicht selten Streit aus.

Wer ist überhaupt pflichtteilsberechtigt?

Das Gesetz sichert Kindern und Ehegatten eine finanzielle Mindestbeteiligung am Nachlass zu. In der Praxis setzen sich Ehepaare in einem gemeinschaftlichen Testament häufig gegenseitig als Alleinerben ein, um den Partner im ersten Erbfall abzusichern. Alternativ wird den Kindern im ersten Erbfall vermächtnisweise etwas zugewandt. Das Zugewandte erreicht meist jedoch nicht die Höhe des Pflichtteils. Die Kinder sollen das Vermögen erst nach dem Tod des Längerlebenden erhalten.

Das Problem: Da die Kinder im ersten Erbfall faktisch enterbt sind, steht ihnen bereits zu diesem Zeitpunkt ein Pflichtteilsanspruch zu. Das gilt für alle leiblichen Abkömmlinge – ausdrücklich auch für Kinder aus vorehelichen und außerehelichen Beziehungen.

Das identische Problem entsteht, wenn die Ehegatten das Vermögen für den Schlusserbfall aufteilen und ein Kind nicht in ausreichendem Maße partizipiert.

Welche Konsequenzen drohen der Zahnarztpraxis?

Ein Pflichtteilsanspruch ist ein reiner Geldanspruch, der sofort gegen die Erben geltend gemacht werden kann. Bemessungsgrundlage ist der gesamte Nachlass, wozu neben Immobilien eben auch der materielle und immaterielle Wert der Zahnarztpraxis gehört.

Die Ermittlung dieses Praxiswertes führt in der Realität häufig zu langwierigen und teuren Gutachterstreitigkeiten, da es den einen „objektiven“ Wert kaum gibt. Ist der Wert schließlich beziffert, muss die Summe liquide ausgezahlt werden. Fehlen dem Erben die nötigen Mittel, droht im schlimmsten Fall der Zwangsverkauf von Immobilien oder der Praxis selbst.

Besonders konfliktträchtig ist diese Konstellation naturgemäß in Patchworkfamilien. Doch auch gemeinsame Kinder fordern – bestärkt durch die eigenen Lebenspartner – nach dem Tod eines Elternteils oft überraschend ihren Pflichtteil ein.

Wie lässt sich das existenzielle Risiko minimieren?

Der Schlüssel liegt in einer rechtssicheren und strategischen Testamentsgestaltung. Durch präzise formulierte Vermächtnisse lässt sich das Risiko von Pflichtteilsforderungen effektiv minimieren oder sogar gänzlich ausschließen.

Ergänzend können Testamente durch Pflichtteilsverzichtsverträge mit den Kindern abgesichert werden. Diese Verträge genießen unberechtigterweise oft einen schlechten Ruf, was meist jedoch nur an einer ungenügenden Kommunikation über deren tatsächlichen Sinn und Zweck liegt.

Veranstaltungshinweis: Wie Sie Ihre Praxis und Ihre Familie durch die richtige Nachfolgeplanung optimal schützen, erfahren Sie auf unserem 15. Juristischen Zahnärztetag am 6. November 2026 in Bayreuth. Details zu diesem und weiteren praxisrelevanten Vorträgen sowie die Möglichkeit zur Anmeldung finden Sie auf unserer Homepage. Die Fortbildung ist von der BZÄK mit 5 Fortbildungspunkten zertifiziert.

Rechtsanwältin Diana Wiemann-Große
Fachanwältin für Familienrecht
Fachanwältin für Erbrecht
Partnerin der Kanzlei Pöppinghaus : Schneider : Haas
Rechtsanwälte PartGmbB Dresden
Telefon 03 51 / 48 18 10
www.rechtsanwaelte-poeppinghaus.de

INDIVIDUELL LESEN.
GEZIELT VERTIEFEN.

Bild: © shutterstock 2280852545, Andrei_R

QUINTESSENCE PICK & READ

JETZT ENTDECKEN:
www.quint.link/pick-read

Mit **Quintessence Pick & Read** wählen Sie genau die Fachbeiträge, die für Ihre tägliche Praxis wirklich relevant sind – aus allen deutsch- und englischsprachigen Fachzeitschriften von Quintessence Publishing. Lesen Sie genau das, was Sie wirklich interessiert – flexibel, unabhängig und jederzeit abrufbar. Stellen Sie sich Ihr persönliches Leseportfolio zusammen und greifen Sie nach Bedarf auf wissenschaftlich geprüfte Beiträge führender Expertinnen und Experten zu.

QUINTESSENCE PUBLISHING

SIE HABEN FORMAT

UND WIR HABEN DIE GRÖSSE,
DIE ZU IHNEN PASST!
im Zahnärzteblatt Brandenburg

Kleinanzeigenteil
Mindestgröße: 43 mm Breite × 30 mm Höhe
2 Spalten 90 mm Breite

Private Gelegenheitsanzeigen:	je mm 1,40 €
Stellenangebote:	je mm 1,40 €
Stellengesuche:	je mm 1,20 €

Stellengesuche	36,– €
Stellenangebote	42,– €
Private Gelegenheitsanzeigen (Format: 43 mm breit × 30 mm hoch)	42,– €

Stellengesuche	84,– €
Stellenangebote	98,– €
Private Gelegenheitsanzeigen (Format: 43 mm breit × 70 mm hoch)	98,– €

Stellengesuche	84,– €
Stellenangebote	98,– €
Private Gelegenheitsanzeigen (Format: 90 mm breit × 30 mm hoch)	98,– €

Geschäftsanzeigen

2/1 Seite (396 × 280 mm / 420 × 297 mm*)	4.125,– €
1/1 Seite (188 × 254 mm / 210 × 297 mm*)	2.620,– €
1/2 Seite quer (188 × 127 mm / 210 × 148 mm*)	1.440,– €
1/2 Seite hoch (91 × 254 mm / 118 × 297 mm*)	1.440,– €
1/4 Seite quer (188 × 63 mm)	795,– €
1/4 Seite hoch** (91 × 126 mm)	795,– €
1/8 Seite*** (91 × 63 mm)	440,- €

* Plus Beschnittzugabe von 3 mm, ** unter der Textspalte, *** außen, neben der Textspalte im redaktionellen Teil

Vorzugsplatzierungen:
2. und 4. Umschlagseite: 30 % auf den Grundpreis

Anzeigenschluss: am 20. des Vormonats
Druckunterlagen: am 25. des Vormonats

Anzeigen:
Tanja-Annette Schultze
Telefon 030 7 61 80-808
Fax: 030 7 61 80-621
schultze@quintessenz.de

Zahnärzteblatt Brandenburg

Herausgeber:

Kassenzahnärztliche Vereinigung Land Brandenburg,
Helene-Lange-Str. 4–5, 14469 Potsdam

Landeszahnärztekammer Brandenburg,
Hausanschrift: Parzellenstraße 94, 03046 Cottbus
Postanschrift: Postfach 100722, 03007 Cottbus

FÜR DIE KZVLB-REDAKTION:

Dr. Eberhard Steglich (verantwortlich)
Dr. Christian Mattke
E-Mail: christian.mattke@kzvlb.de
Telefon: 0331 2977-474 / Fax: 0331 2977-220
Internet: www.kzvlb.de

FÜR DIE LZÄKB-REDAKTION:

RA Björn Karnick (verantwortlich)
Jana Zadow-Dorr
E-Mail: jzadow-dorr@lzkb.de
Telefon: 0355 38148-0 | Fax: 0355 38148-48
Internet: www.die-brandenburger-zahnaerzte.de

REDAKTIONSBEIRAT:

KZVLB: Dr. Eberhard Steglich, Dr. med. dent. Romy Ermler
LZÄKB: Dr. med. dent. Romy Ermler, ZA Carsten Stutzmann

HINWEIS DER REDAKTION:

„Zahnarzt“ ist die formelle Bezeichnung gemäß Zahnheilkundegesetz. Im Interesse einer leichteren Lesbarkeit wird auf die weibliche bzw. männliche Form der Berufsbezeichnung verzichtet. Das gleiche gilt für die Berufsbezeichnungen „Zahnmedizinische Fachangestellte“ (ZFA), „Zahnmedizinische Verwaltungsassistentin“ ZMV), „Zahnmedizinische Prophylaxeassistentin“ (ZMP), „Zahnmedizinische Fachassistentin“ (ZMF) und „Dentalhygienikerin“ (DH).

FOTO TITELSEITE:

Marie-Luise Gantz, Referentin (KZVLB)

Das Zahnärzteblatt beinhaltet zugleich amtliche Mitteilungen gemäß § 25 der Hauptsatzung der LZÄK Brandenburg. Zuschriften redaktioneller Art bitten wir nur an die Herausgeber zu richten. Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernehmen wir keine Haftung. Die Redaktion behält sich das Recht vor, Leserbriefe gekürzt zu veröffentlichen. Gezeichnete Artikel, Anzeigen und Leserbriefe geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Nachdruck der in dieser Zeitschrift veröffentlichen Beiträge ist nur mit Genehmigung der Redaktion gestattet. Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Mit Ausnahme der gesetzlich zulässigen Fälle ist eine Verwertung ohne Einwilligung des Verlages nicht erlaubt.

VERLAG, ANZEIGENVERWALTUNG UND VERTRIEB:

Quintessenz Verlags-GmbH, Ifenpfad 2–4, 12107 Berlin
Telefon: 030 76180-610, Telefax: 030 76180-621
Internet: www.quintessence-publishing.com
E-Mail: info@quintessenz.de
Konto: Commerzbank AG Berlin IBAN: DE61 1004 0000 0180 2156 00
BIC/Swift: COBA DEFF XXX

Zur Zeit ist die Anzeigenpreisliste Nr. 15/2023 gültig.
Geschäftsleitung: Christian Haase
Herstellung: René Kirchner
Vertrieb: Agnieszka Studzinska
Anzeigen: Tanja-Annette Schultze

DRUCK UND WEITERVERARBEITUNG:

PIEREG Druckcenter Berlin GmbH, ISSN 0945-9782

Die Zeitschrift erscheint bis zu sechs Mal im Jahr. Die Zeitschrift wird von allen brandenburgischen Zahnärzten im Rahmen ihrer Mitgliedschaft zur Landeszahnärztekammer bezogen. Der Bezugspreis ist mit dem Mitgliedsbeitrag abgegolten.

Bezugsgebühr: jährlich 26,– € zzgl. Versandkosten Einzelheft 3,– €. Bestellungen werden vom Verlag entgegengenommen. Die Kündigungsfrist für Abonnements beträgt sechs Wochen zum Ende des Kalenderjahres.

NACHHALTIG MOTIVIEREN

NEU

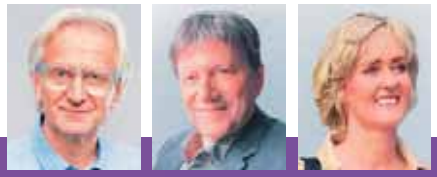

Norbert Salenbauch | Andreas Joss
Léonie Lips-Reber

Wirkungsvolle Mundhygiene vermitteln

Grundlagen und praktische Anleitungen für Fachpersonen der Zahnmedizin

208 Seiten, 132 Abbildungen
Artikelnr. 24410, € 78,–

Das Wissen über Prävention und Prophylaxe wächst stetig – sowohl bei Fachpersonal als auch bei den Patientinnen und Patienten. Doch wie lassen sich Menschen nachhaltig zu einer wirksamen täglichen Mundhygiene motivieren? Publikationen, die diese Vermittlung systematisch erklären, sind rar. Dieses Buch schließt diese Lücke: Es vereint psychologische und pädagogische Grundlagen mit detaillierten praktischen Anleitungen für die Vermittlung und Motivierung zu einer wirkungsvollen Mundhygiene. Es stellt standardisierte Motivierungskonzepte und deren Elemente vor, die Praxisteams dabei unterstützen können, ein eigenes alltagstaugliches Standardprotokoll zu entwickeln und zur täglichen Routine werden zu lassen.
Zum Umfang dieses Buches gehören zahlreiche Merkblätter, Formulare und Anschauungsmaterial, die per QR-Code zum Download zur Verfügung stehen.

www.quint.link/mundhygiene
buch@quintessenz.de
+49 30 76180-667
QUINTESSENCE PUBLISHING